Wien, am 29. November 2022

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

**22. Bericht der Amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien**

**Inhaltsverzeichnis**


**1. Einleitung 5**

**2. Wienbibliothek im Rathaus 9**

**2.1. Überblick über die Aktivitäten 9**

**2.2 Restitutionsgut Buch 10**

**2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 13**

**2.3.1.** Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern **13**
**2.3.2.** Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter **16**
**2.3.3.** Suche nach Vorbesitzervermerken **16**
**2.3.4.** Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle **18**
**2.3.5.** Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle **18**
**2.3.6.** Nicht einschätzbare Erwerbungen **18**
**2.3.7** Anfragen an die Wienbibliothek **20**
**2.3.8.** Weitere Aktivitäten **21**

**2.4. Ausblick 21**

**3. Museen der Stadt Wien 23**

**3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2021 23**

**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle 27**

| | | |
|---|---|---|
| **3.2.1.** | Teresa Feodorowna Ries | **28** |
| **3.2.2.** | Zwei Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien | **61** |
| **3.2.3** | Wilhelm Kux | **65** |
| **3.3.** | **Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 Fortschritte bei der Erbensuche** | **86** |
| **3.3.1.** | Objekt aus „Judenbesitz“ | **86** |
| **3.4** | **Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionen** | **87** |
| **3.5.** | **Auflistung des im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlusses mit Fortsetzung der Erbensuche** | **89** |
| **3.6** | **Auflistung des im Berichtszeitraum vorgelegten Falles ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit** | **89** |
| **3.7.** | **Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021** | **89** |
| **3.7.1.** | Österreichische Websites | **91** |
| **3.7.2.** | Ausländische Websites | **94** |
| **3.8.** | **Anfragen an die Museen der Stadt Wien** | **95** |
| **3.9.** | **Nationale und internationale Kooperation** | **98** |
| **3.10.** | **Erweiterte Publizität** | **99** |
| **3.11.** | **Ausblick** | **101** |

**4. Jüdisches Museum der Stadt Wien 102**

**4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 104**

***5.* Zusammenfassung 105**

## ***1. Einleitung***

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Jüdinen und Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).[1] Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,[2] am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

---

[1] Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.
[2] Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.[3]

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.[4]

---

[3] Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.
[4] Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.856 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 4.651 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte, dreizehnte und vierzehnte (zusammen), fünfzehnte und sechzehnte (zusammen) siebzehnte, achtzehnte, neunzehnte, zwanzigste sowie einundzwanzigste Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013, vom 17. April 2015, vom 21. November 2016, vom 14. Dezember 2017, vom 19. November 2018, vom 8. November 2019, vom 16. November 2020 und vom 14. September 2021, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien[5] teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

[5] Für die Museen der Stadt Wien waren dies der damalige Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten von nunmehr drei Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte aus dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches in den Jahren 1933 bis 1945 und die Suche nach den Erben von in der NS-Zeit enteigneten Besitzern von Kunst- und Kulturgegenständen.

# ***2. Wienbibliothek im Rathaus***

## ***2.1. Überblick über die Aktivitäten***

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, laufen auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.

2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsvorgänge in ihren Bestand gekommen waren, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.

3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern wurde

bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Christian Mertens[6] durchgeführt. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wienbibliothek.

### *2.2. Restitutionsgut Buch*

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-

[6] Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Bucherwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001

restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.[7] Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

[7] Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

### *2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021*

#### 2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungsgeschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und

Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.

- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.

- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.

- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.

- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.[8]

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsvorgänge (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungsvorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungsgeschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsvorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

---

[8] Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940),Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannssohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgte ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

### 2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/2005 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsvorgänge in ihren Bestand gekommen waren, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können: Im Fall Richter gibt es zwar eine von einem Kölner Historiker vorgelegte Familiendokumentation, doch konnten bisher keine Dokumente vorgelegt werden, die die Rechtsnachfolge dokumentieren.

### 2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie

Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

18 Objekte wurden bis Jahresende 2021 aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv sowie den Datenbanken des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken), des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (https://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/Raubkunst.html), „The Central Database of Shoah Victims‘ Names” von Yad Vashem (http://yvng.yadvashem.org/), dem „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ (https://www.findbuch.at/startseite) sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“ (http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/) abgeglichen.

Es verbleiben 101 Objekten mit unklaren Provenienzvermerken.

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

### *2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle*

Im Berichtszeitraum wurde kein Bericht der Wienbibliothek im Rathaus von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt.

### *2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle*

Im Jahr 2021 konnte mangels neuer stichhaltiger Informationen keines der noch offenen Dossiers der Wienbibliothek im Rathaus abgeschlossen werden.

### *2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen*

Trotz oft jahrelanger Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Dezember 2021 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt.

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungsgeschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website von Lostart sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht Interessierten ein Forum für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiterführende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwebungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),

- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 101 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

### *2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek*

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Sammlungen und Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Anfragen von Rechtsnachfolgern geschädigter Sammlerinnen und Sammler weiterleiten. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

Partes pro toto sei an dieser Stelle auf Anfragen der Kunstverwaltung des Bundes (Berlin) zu Armin Tafler und Anna Tafler-Stiassni sowie die Recherche einer „Standard“-Redakteurin zur Familie Bachwitz hingewiesen.

### *2.3.8. Weitere Aktivitäten*

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete

*Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)*. Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, …) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Das Themenfeld Provenienzforschung ist darüber hinaus ein fixes Modul bei der *Einschulung* von Praktikantinnen und Praktikanten sowie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wienbibliothek.

### *2.4. Ausblick*

2.856 inventarisierte Einzelobjekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bis Ende 2021 an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter vor allem solchen von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Auch die Indentifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

# 3. Museen der Stadt Wien

## *3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2021*

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist unter anderem dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitergehende Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 4.651 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 56 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Deutscher Orden, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Alexander Grosz, Moriz Grünbebaum, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Otto und Julie Klein, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Albert Pollak, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Wiener Cottage-Verein, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In sieben Fällen (Siegmund Glesinger, Adele Graf, Otto Herschel, Wilhelm Kux, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“; Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Wiener Restitutionskommission die zusammenfassende Darstellung über den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien vorgelegt. Da die ursprünglichen Eigentümer der Uhren nicht bekannt sind und es in Wien 1938 ca. 630 jüdische Juweliere gab, ist eine eindeutige Zuordnung zu diesen sehr schwierig. Dennoch werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich der 144 Vugesta-Ankäufe und der mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können. In diesen Fällen steht nämlich fest, dass die Objekte jüdische Voreigentümer hatten.

In zwölf Fällen, die teilweise der Kommission noch nicht vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich und Ernst M. Steiner sowie zwei sogenannte Wohnungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrude von Felsöványi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012-2013, 2014-2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Otto und Julie Klein, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden.

66 Stoffdruckmodeln der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann, ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff, der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz sowie ein großes Konolut von Fotos und

Erinnerungsgegenständen aus der ehemaligen Sammlung Charles Weinberger wurden den Museen der Stadt Wien von den RechtsnachfolgerInnen gewidmet.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

### *3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle*

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.[9]

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleichgeblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde (mittlerweile Datenschutzverantwortlicher Stellvertreter des Stadtrechnungshofes Wien). Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil. Am 30. April 2017 ist Herr Notar Dr. Harald Wimmer, der seit Anbeginn der Wiener Restitutionskommission Mitglied war, plötzlich verstorben. Statt ihm nimmt nun Herr Notar Dr. Manfred Hofmann (Ersatzmitglied Herr Notar Dr. Michael Lunzer) an den Sitzungen teil.

---

[9] MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an die Wiener Stadträtin für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2021 wurden der Wiener Restitutionskommission in einer Sitzung vom 19. Oktober 2021 drei Fälle vorgelegt und einer Beschlussfassung unterzogen:

Teresa Feodorowna Ries

Zwei Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien (neuer Fall)

Wilhelm Kux

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

**3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 4. Dezember 2019 betreffend die Widmung von Kunstobjekten aus dem Atelier der Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries an die Städtischen Sammlungen**,
11. Oktober 2021

Im Dezember 2018 erwarb V. H., Studentin an der Akademie der bildenden Künste in Wien, bei einem Auktionshaus in Monaco über das Internet den schriftlichen Nachlass der Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries (1874-1956). Gemeinsam mit Dr. A. L. (Academy of Fine Art Gdansk) forscht nun V. H. im Rahmen eines Förderstipendiums

der Akademie der bildenden Künste über die Künstlerin, wobei unter anderem eine Ideensammlung für einen Grabstein für Teresa Feodorowna Ries im Fokus steht.

Anfang Februar 2019 fand eine erste Kontaktaufnahme mit der Direktion des Wien Museums statt, bei der sich V. H. über die Rechtmäßigkeit des Eigentums der Stadt Wien an einem Selbstbildnis und vier Skulpturen von der Hand von Teresa Feodorowna Ries erkundigte. Es handelt sich dabei um folgende Kunstgegenstände:

| | |
|---|---|
| Inv. Nr. HMW 133.781 | Gemälde, Teresa Feodorowna Ries, Selbstbildnis,1902, sign. u. dat., Öl/Lwd., 150,5 x 71 cm, Rahmen 196 x 113 x 12 cm |
| Inv. Nr. HMW 139.713 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Eva,1909, sign. u. dat., Marmor weiß, 73 x 110 x 170 cm |
| Inv. Nr. HMW 139.714 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht,1895, sign. u. dat., Marmor weiß, 131 x 66 x 116 cm, Gewicht 785 kg |
| Inv. Nr. HMW 139.715 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Somnambule,1890-1915, Marmor weiß, 183 x 70 x 40 cm, Gewicht ca. 630 kg |
| Inv. Nr. HMW 139.716 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Porträt Maria Trebitsch,1890-1915, Marmor weiß, 105 x 60 x 90 cm |

Ein weiteres Treffen der Direktion mit V. H. fand unter Hinzuziehung der Provenienzforschung des Hauses statt. Schließlich wurde am 20. September 2019 im Beisein der scheidenden Rektorin der Akademie der bildenden Künste und nunmehrigen Nationalratsabgeordneten Mag. Eva Blimlinger vereinbart, die Hausakten und Unterlagen des Nachlasses gegenseitig auszutauschen und der Wiener Restitutionskommission eine zusammenfassende Darstellung des Falles zur rechtlichen Beurteilung vorzulegen.

Die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries wurde am 30. Jänner 1874 in Moskau in eine wohlhabende jüdische Familie geboren. In ihrem Nachlass befindet sich ein 1888 im Konsulat in Moskau ausgestellter österreichisch-ungarischer Reisepass, in dem sie sich mit dem Geburtsdatum 30. Jänner 1866 und dem Geburtsort Budapest nicht nur älter gemacht hat. Auch in der NS-Zeit gab sie dieses Datum und den Geburtsort an und wies sich einmal als ungarische Staatsbürgerin, ein anderes Mal als staatenlos aus. Das junge Mädchen besuchte zunächst zugleich mit der Tochter Leo Tolstois, Varja, ein adeliges französisches Mädchenpensionat in Moskau. 16-jährig wurde Teresa Feodorowna Ries in die Moskauer Kunstakademie aufgenommen, wo sie Malerei und

Plastik studierte. Die Aufnahme in die Malereiklasse für Fortgeschrittene – Vorstudien in Anatomie und Perspektive waren Voraussetzung – erschummelte sie sich als Anfängerin allerdings, indem sie die Werke eines anderen Schülers als die eigenen präsentierte. Schon während dieser Studienzeit wurde sie mit Preisen für ihre Werke ausgezeichnet – unter anderem für einen Studienkopf, einen russischen Muschik darstellend, und für eine Ariadne-Skulptur nach der Antike.

Als sie einem Professor, der Ries und ihr Werk wohl aus Neid ignorierte, zornig zurief, „Sie sind hier für uns, nicht wir für sie“, wurde sie aus disziplinären Gründen aus der Akademie ausgeschlossen. Ihre Eltern ermöglichten es ihr, dass sie 1894 nach Wien übersiedelte, um hier Bildhauerei zu studieren. Sie wohnte damals in Wien 6., Große Neugasse 8, später in Wien 5., Laurenzgasse 3. Da sie als Frau damals nicht auf die Akademie der bildenden Künste aufgenommen werden konnte, bemühte sie sich um einen Privatlehrer und studierte schlussendlich bei dem Bildhauer Edmund Hellmer (1850-1935), der an der Wiener Akademie lehrte und sich wie viele seiner Kollegen damit ein schönes Zubrot verdiente.

1896 gelang Teresa Feodorowna Ries der Durchbruch als Künstlerin und sie wurde zugleich durch einen Skandal schlagartig berühmt: In der Frühjahrsausstellung des Künstlerhauses stellte sie ihre Skulptur „Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht“ aus, die sich heute im Wien Museum befindet. Die schwere Marmorskulptur zeigt eine nackte Frau, die sich neben ihrem Besen sitzend die Zehennägel schneidet. Die nackte und selbstbewusste Darstellung einer Frau als hässlicher Hexe führte schon deshalb zu heftiger Kritik, weil sie von der Hand einer Frau stammte und man Frauen Ende des 19. Jahrhunderts im öffentlichen Diskurs jegliche Fähigkeit zum plastischen Denken absprach. Die Bildhauerei war von Männern dominiert. Weiters stand das Sujet der Skulptur in starkem Kontrast zum Klischee des lieblichen, fügsamen „Fräuleins“ und stellte somit eine extreme Tabuverletzung dar. Gleichzeitig erfuhr Teresa Feodorowna Ries jedoch mit ihrer Kunst, die eben so gar nicht den Normen der Zeit entsprach, sehr viel positive Kritik und niemand anderer als Kaiser Franz Joseph zeigte seine Bewunderung für die Skulptur und die junge russische Künstlerin. Auch Stefan Zweig widmete ihr und der „Hexe“ einen kurzen Text: „… wiederum ist die ganze Charakterisierungskunst auf die Züge verlegt: das lüstern-erwartungsvolle Lächeln, das von den teuflischen Orgien träumt, die Sinnlichkeit, die sich kaum zurückhalten lässt,

eine schwüle, verwirrende, satanische Stimmung verwirklicht sich alles in dieser einen Gestalt“.

1897 war Edmund Hellmer Gründungsmitglied der Wiener Secession. Er dürfte den Kontakt zu Gustav Klimt, Kollege und ebenfalls Gründungsmitglied, hergestellt haben, der Teresa Feodorowna Ries einlud, in der Secession auszustellen, was ihr zusätzlich die Anerkennung der Avantgarde von Wien einbrachte. In diesem Jahr 1897 erhielt sie für die Skulptur „Luzifer“ im Künstlerhaus mit der Erzherzog-Karl-Ludwig-Medaille eine hohe Auszeichnung. Es galt auch als „in“, sich von Ries in Stein, Marmor, Gips und Bronze porträtieren zu lassen, vor allem Adelige nutzten diese Gelegenheit. 1906 schrieb Bernhard Münz in der Zeitschrift „Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Judentum“ über Teresa Feodorowna Ries: „Ihre Porträtbüsten fallen durch die Kraft der Charakteristik, durch einen Zug ins Große auf, der durch eine seltene Treffsicherheit im Punkte der Ähnlichkeit unterstützt wird. Sie beobachtet so scharf, dass sie in wenigen Sitzungen einen Menschen, wie er leibt und lebt, wie er fühlt und denkt, festzaubert. Sie gehört zu den seltenen Menschen, die mit einer solchen Beobachtungsgabe ausgestattet sind, dass man sie Beobachtungsorgane nennen könnte. Kunst und Natur fließen in den von ihr gefertigten Büsten ineinander über, die Kunst spiegelt die Natur in vertiefter Weise wieder. Die vollendetste Büste, die bisher aus den Händen der Ries hervorgegangen, ist wohl die des Grafen Hans Wilczek, die im Vestibül der freiwilligen Rettungsgesellschaft aufgestellt ist.“ Bis heute größere Bekanntheit erhielt sie durch die Schaffung und Dokumentation einer Büste des US-Schriftstellers Mark Twain (1835-1910), der ihr bei seinem Wien-Aufenthalt 1897/98 in ihrem Atelier Modell saß. Außerdem wurde sie 1900 zur Weltausstellung in Paris eingeladen. Dort wurde sie für die später, 1928, am Kongressplatz bzw. -park im 16. Wiener Gemeindebezirk aufgestellte Bronze-Skulpturengruppe „Die Unbesiegbaren“ mit der Bronzemedaille geehrt und zum „Officier de l’academie“ ernannt, eine hohe Auszeichnung, die als Titel stolz auf ihren Visitenkarten prangte.

Teresa Feodorowna Ries gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der Künstlerinnengruppe „Acht Künstlerinnen“, einer gemischten Ausstellungszweckgemeinschaft von Malerinnen, Grafikerinnen und Bildhauerinnen, denen der Wiener Kunsthändler Gustav Pisko (1866-1911) von 1900 bis 1909 in

zweijährigen Abständen Räume in seinem Salon anbot. Der Kunstsalon Pisko war eine der wichtigsten Kunststätten im Wien des Fin de Siècle.

1902 schrieb Stefan Zweig voll des Lobes und der Hoffnung über Ries: „Sie kann für die Plastik vielleicht noch das Gleiche werden, was Charles Baudelaire für die Literatur bedeutet.“ Trotzdem wurde sie auch immer wieder von frauenfeindlichen Vorurteilen eingeholt und selbst sie kränkte es, als Künstlerin beiseitegeschoben zu werden: „Konkurrenzneid auf eine Frau, die sich angemaßt hatte, die Theorie von der ‚Überlegenheit‘ der Männer auf den Kopf zu stellen! … Grässliche Stimmung packte mich. Meine Arbeiten, die Früchte jahrelangen Schaffens, konnte ich nicht ansehen … Mir war, als ob meine Seele erdrosselt würde.“ Ungeachtet dessen war Teresa Feodorowna Ries was man heute ein PR-Genie nennen würde, sodass der Kritiker und Spötter Karl Kraus in der „Fackel“ schrieb, es würde um sie und ihre Ausstellungen zu viel Publicity gemacht. Roda Roda karikierte sie in seinem Stück „Der Feldherrenhügel“.

1906 stellte der Kunstmäzen Prinz von Liechtenstein Teresa Feodorowna Ries neben seiner Bildergalerie ein Atelier im Park seines Palais in Wien 9., Liechtensteinstraße 48, Ecke Fürstengasse, zur Verfügung, welches sie bei der Eröffnung als Retrospektive ihrer zehnjährigen Arbeit in Wien nutzte.

1911 feierte sie noch einmal auf der Weltausstellung in Turin einen großen Erfolg, zu der sie Russland und Österreich-Ungarn eingeladen hatte. Die letzten Monate vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges verbrachte sie mit ihren Eltern am Lido in Venedig, wovon etliche Briefe in ihrem Nachlass zeugen. Um diese Zeit dürfte auch eine kurze, unglückliche Ehe in die Brüche gegangen sein.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges konnte sie nicht mehr an ihre großen Leistungen anschließen, auch da die Aufträge aus den Adelskreisen ausblieben.

Am 7. Dezember 1921 tat Teresa Feodorowna Ries einen entscheidenden Schritt, der auch für diesen Fall von Bedeutung ist: An diesem Tag wurde in ihrem Atelier in Wien 9., Liechtensteinstraße 48, vom Wiener Rechtsanwalt Dr. David Rothblum folgendes „Pro Memoria“ aufgesetzt und eine anschließende Inventuraufnahme vorgenommen: „… Frau Teresa Feodorowna Ries, Bildhauerin, … hat im Beisein der unten gefertigten

Herren, rechtsentscheidend erklärt, dass sie die im angeschlossenen Bogen bezeichneten Kunstwerke dem jüdischen Nationalmuseum in Palästina schenkt.
Die Gegenstände wurden vom Präsidenten der Gesellschaft zur Errichtung von Sammel- und Forschungsstellen für jüdische Kulturinstitute in Palästina im Beisein des Präsidenten des großen zionistischen Aktionskomitees, Dr. Zwi Perez Chajes, Oberrabbiner in Wien, und des Mitgliedes des großen zionistischen Aktionskomitees, Herr Hermann Struck aus Berlin, als Vertreter der zionistischen Weltorganisation und des Herrn Dr. Bernhard Wachstein in Wien, für das jüdische Nationalmuseum in Palästina übernommen.
Frau Teresa Feodorowna Ries erklärt weiters, dass diese Kunstwerke zu jeder Zeit nach Palästina überführt werden können; sie verbleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Atelier der Künstlerin IX., Liechtensteinstraße 48.
Frau Teresa Feodorowna Ries und die Herren Professor Dr. Chajes und Hermann Struck, erklären die Schenkung für das jüdische Nationalmuseum in Palästina für angenommen und die Gegenstände für dieses Institut übernommen zu haben.
Dieses Protokoll wurde in deutscher und hebräischer Sprache in Gegenwart der unten gefertigten Personen verlesen und erklärte Frau Teresa Feodorowna Ries und die Herren Professor Dr. Chajes und Struck und die Herren Dr. Wachstein, Lieben und Stiassny, dass dieses Protokoll dem Vertragswillen der Parteien und den Tatsachen entspricht …“
Das „Pro Memoria“ liegt in handschriftlicher Abschrift von Teresa Feodorowna Ries im Nachlass der Künstlerin ein.

Im März 1924 widmete Lisa Gutherz, geb. Ditrich, ihre Porträtbüste von der Hand der Künstlerin, die sich in einer Nische ihrer Wohnung in Wien 3., Gerlgasse 4, befand, den Städtischen Sammlungen mit der Auflage, sie nicht zu ihren Lebzeiten, und wenn ja, nur mit ihrer Zustimmung aufzustellen (Inv. Nr. HMW 44.530). Der Transport der 700 bis 800 kg schweren Büste von der Wohnung in das Neue Rathaus stellte einen enormen logistischen Aufwand dar, wovon diverse Aktenstücke zeugen. 1926 kam es im Zuge von Schenkungen von Erinnerungsgegenständen zu einer weiteren Widmung einer Porträtbüste „Emma Grünfeld“, die sich im Arbeitszimmer von Alfred Grünfeld in Wien 1., Getreidemarkt 10, befunden hatte. Die Porträtierte und Schwester von Alfred Grünfeld, Emma, stiftete sie den Städtischen Sammlungen (Inv. Nr. 47.255/22).

Auch in den 1920er Jahren rissen zumindest die gesellschaftlichen Kontakte von Teresa Feodorowna Ries nicht ab – in ihrem Nachlass befinden sich etwa Einladungen zu den von ihr veranstalteten Atelierfesten. Teresa Feodorowna Ries blieb weiterhin eine respektierte und bekannte Künstlerin, die von ihrer Kunst leben konnte. Als Ausdruck ihrer unerschrockenen Selbstinszenierung als Künstlerin gehörte auch sicherlich, dass sie 1928 im Wiener Krystall Verlag ihre Memoiren unter dem Titel „Die Sprache des Steines“ herausbrachte: Auf exakt 100 Seiten beschrieb sie ihren künstlerischen Werdegang. Dem Text ist ein umfangreicher, bebilderter Werkteil angeschlossen; auch die vier heute im Wien Museum befindlichen Skulpturen werden angeführt. Darüber hinaus sind am Schluss von ihr verfasste Gedichte und „Ewige Wiederkehr“, eine Dichtung in sieben Bildern, abgedruckt.

In den 1930er Jahren gab es Bemühungen, den Schenkungsvertrag aus dem Jahre 1921 zu erfüllen, welche jedoch an den Transportkosten nach Palästina scheiterten, wie aus der handschriftlichen Abschrift eines Briefs eines Herren Manfred Ehrenreich aus Wien 6., Mechitaristengasse 1, vom 6. Oktober 1936 an Teresa Feodorowna Ries hervorgeht, der mit „Hochverehrte und hochgeschätzte Meisterin“ übertitelt ist: „… Herr Dr. Rothblum wird Ihnen in allernächster Zeit einen Besuch abstatten, um auch Ihnen gegenüber zu erklären, dass er es auf sich nimmt, während des Herbstes und Winters durch Sammlungen die Kosten der Übersiedlung Ihrer Werke aufzubringen, die dann im Frühjahr 1937 transportiert werden sollen. Wir sind über die Höhe der Kosten, die einige tausend Schillinge betragen, im Klaren. Herr Dr. Rothblum wird auf seine Kosten die Reise mitmachen und im heiligen Lande die Werke feierlich dem Museum übergeben. Nach seiner Mitteilung, dass die Reise sehr strapaziös sein kann, habe ich erklärt, dass Meisterin nicht beabsichtigen nach Erez zu fahren, da 1.) die Lage keine genügende Sicherheit bietet und 2.) vorerst Ihr Gesundheitszustand eine solche Reise erlauben muss. In dem Museum soll ein eigener Saal, der Ihren Namen trägt, Ihre Werke aufnehmen. Nachdem Ihr letztes Selbstbildnis möglicherweise in Wien verbleibt, wäre zu erwägen, ob Sie nicht im Lauf dieser Zeit noch ein Selbstbildnis machen sollten. Ich bin von Herrn Dr. Rothblum über eine diesbezügliche Frage ermächtigt worden, seinen Besuch zu avisieren und bin ich auch selbst überzeugt, dass er alles tun wird, dass endlich die Angelegenheit erledigt und zum Ziel gelangen wird …“

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 intensivierten sich diese Bemühungen, zumal sich eine SS-Einheit sofort nach dem „Anschluss“ in das Atelier von Teresa Feodorowna Ries „einmietete“. Es war nur der Umsicht des Hausverwalters zu verdanken, der die vorhandenen Kunstwerke in einen anderen Raum verbringen hatte lassen, dass diese zunächst nicht zerstört wurden. Doch erneut zerschlugen sich alle Versuche, die Skulpturen, Bilder und Bücher in das damalige Palästina zu verbringen. So schrieb RA Dr. David Rothblum am 19. Juli 1938 an die Künstlerin: „… Ich habe leider von Tel-Aviv noch keine Nachricht darüber erhalten, dass die Stadtgemeinde bereit sei, die Transportkosten zu tragen. Ich habe die Antwort urgiert. Eine Abschrift der Urkunde konnte ich Ihnen bis heute nicht einsenden. Die Urkunde befindet sich gar nicht bei mir und ich müsste daher die Kultusgemeinde um eine Abschrift bitten. Ich will hoffen, dass alles in Ordnung gehen wird …“ Im Nachlass von Teresa Feodorowna Ries befindet sich ein undatiertes „Verzeichnis der von Frau T. F. Ries zum Versandt (sic!) nach Palästina zur Verfügung gestellten Kunstgegenstände“. Die Liste muss um diese Zeit entstanden sein, denn das oben erwähnte Selbstbildnis aus dem Jahre 1936 wurde bereits erwähnt. Aus dem Verzeichnis geht hervor, dass ein großer Teil der Gegenstände bereits in einen Raum des sogenannten „Palästina-Amtes“ in Wien 1., Marc Aurelstraße 5, verbracht worden ist. Darunter befanden sich drei Büsten, ihre Eltern und die Großmutter darstellend; Gemälde, die bis auf drei – darunter das Selbstbildnis aus 1936 – nicht von der Hand von Ries stammten; zwei Salongarnituren aus der Zeit von Ludwig XIV. bzw. aus der Empirezeit; Teppiche; drei Kisten Antiquitäten; Bücher sowie ihre Medaillen und Preise. Diese Gegenstände spielen im folgenden Geschehen keine Rolle mehr und dürften verschleppt bzw. geplündert worden sein. Am Beginn des Verzeichnisses wurden jene Kunstgegenstände aufgelistet, die im Atelier im Liechtensteinpalais verblieben waren. An Marmorskulpturen werden neben der „Halbfigur Prof. Hellmer“ jene vier erwähnt, die sich heute im Wien Museum befinden, nämlich „Eva“, „Somnambule“, „Hexe“ sowie „Halbfigur d. Fr. Trebitsch“. Bei den Gipsmodellen fällt die „Büste Mark Twain“, „Lucifer“, „Der Tod“ sowie ein Modell der „Unbesiegbaren“ auf. Es folgt eine Auflistung von neun Gemälden, von denen bis auf eines alle von der Hand von Teresa Feodorowna Ries stammten, darunter das Ölgemälde „Selbstporträt im Arbeitsmantel“. Schließlich finden noch an Möbeln „2 barocke Kirchenstühle, Brokatbezug“ und „6 Venezianer Lederstühle, Stil des XVIII. Jhdts.“ Erwähnung.

Am 29. Juli 1939 unternahm Teresa Feodorowna Ries einen erneuten Versuch, ihre Kunstgegenstände außer Landes zu bringen: Sie stellte über die von ihr beauftragte Spedition Egger, Wien 2., Taborstraße 75, bei der Zentralstelle für Denkmalschutz zwei Ansuchen um Ausfuhrbewilligung. In dem ersten Ansuchen wurden als Adresse das Liechtensteinpalais und als Bestimmungsort lediglich „Ausland“ angegeben. Bei der Auflistung der Objekte – nämlich jene, die im Atelier verblieben waren - fällt auf, dass weitaus mehr Gegenstände als im oben erwähnten Verzeichnis Erwähnung fanden, nämlich „8 Marmorplastiken, 1 Terra Cotta, 33 Gipsplastiken, 1 Bronze, 1 Aquarell, 14 Öl, 2 antike Armstühle, 6 Stühle“. Im zweiten Ansuchen wurden die Wohnadresse von Teresa Feodorowna Ries in Wien 5., Laurenzgasse 3, und als Bestimmungsort ebenfalls „Ausland“ angegeben. Die Auflistung, die eine halbe Seite füllt, enthält sowohl Gegenstände, die sich im Palästina-Amt befanden, wie etwa ein großer venezianischer Spiegel, als auch solche, die aus ihrer Wohnung stammen dürften. Zwar wurde die Ausfuhr „als Umzugsgut abgabefrei bis 29. X 1939 bewilligt“, bei dem Ansuchen fehlt jedoch die wichtige zweite Seite mit den Ausfuhrstempeln, sodass auch dieser Versuch misslang, wie man auch aus dem folgenden Geschehen schließen kann.

Trotz der NS-Verfolgungsmaßnahme des Berufsverbotes, welches die Behörden über sie verhängten, konnte sich Teresa Feodorowna Ries 1939 noch relativ frei bewegen. Dabei kam ihr sicherlich zugute, dass sie angab, ungarische Staatsbürgerin zu sein. So findet sich in ihren Nachlass-Dokumenten zumindest ein Stempel, der besagt, dass sie nach Ungarn gereist war. Bedrohlicher liest sich jedoch eine Amtsbestätigung des „Besonderen Stadtamtes I im selbständigen Wirkungsbereich“ vom 27. Juni 1939: „… Es wird hiermit bestätigt, dass Frau Teresa Ries, geboren am 30. 1. 1866 in Budapest, Land Ungarn, Beruf akademische Bildhauerin, Wohnort Wien V., Laurenzgasse 3, nach den hieramtlichen Vormerkungen das Wiener Heimatrecht nicht besitzt. Sie ist nach ihrer Angabe staatenlos …“

Im Oktober 1940, mittlerweile war der Zweite Weltkrieg in vollem Gange, wurde ein letzter Versuch unternommen, die Kunstgegenstände nach Palästina zu bekommen: Am 13. Oktober 1940 schrieb Dr. Maurycy Moses Grün vom Palästina-Amt an die nunmehr nach Wien 6., Köstlergasse 10, übersiedelte Künstlerin, dass er „alles, was in meiner Macht liegt tun“ werde, „um die Durchführung Ihrer hochherzigen Widmung für das Museum zu verwirklichen“. Danach scheinen keine weiteren Verfügungen mehr auf.

Nur wenig später dürfte Teresa Feodorowna Ries bereits Fluchtvorbereitungen getroffen haben: Jedenfalls schrieb ihr am 18. November 1940 der Wiener Rechtskonsulent Dr. Jakob Rapaport – „zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden“ -, dass er ihre Passangelegenheit erledigt hätte. Der Reisepass würde sich in seinen Händen befinden und die Verlängerung sei bis zum 18. Mai 1941 erteilt worden. Sie möge sich den Pass bei gleichzeitiger Begleichung seiner Gebühren in Höhe von RM 51,-- abholen.

Möglicherweise gehörte es auch zu ihren Fluchtvorbereitungen, dass Teresa Feodorowna Ries ihr Testament verfasste. In ihrem Nachlass befindet sich ein diesbezügliches handgeschriebenes und von zwei Zeugen unterfertigtes Schriftstück, datiert mit „Wien, 30. April 1941“. Unter den Titel „Mein letzter Wille“ schrieb die Künstlerin: „Mein Wille ist, dass nach meinem Ableben die von mir heute, in diesem vorliegenden, bei vollem Bewusstsein und ohne Beeinflussung, eigenhändig geschriebenen Testament enthaltenen Bestimmungen, vollzogen werden.
Ich bin aus dem Judentum hervorgegangen, daher bin ich auch eine Trägerin seines Geistes und seiner Begabungen; deshalb soll alles das was ich durch Gottes Gnade geschaffen habe, dem jüdischen Volke gehören. In dieser Erkenntnis habe ich bereits meinen Willen bekundet und mittels einer Urkunde im Jahre 1921 meine sämtliche von mir geschaffenen Werke, die sich z. Z. im Atelier IX. Liechtensteinstraße 48 (im Park der Eingang) befinden, einem jüdischen Museum in Palästina vermacht. Diese Urkunde wurde im Jahre 1921 der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien übergeben. Herr Oberrabbiner Professor Dr. Chajez fungierte in dieser Angelegenheit als einer der Zeugen. Doktor David Rothblum übernahm die Leitung. – Eine Abschrift der Urkunde, wie auch das Inventarverzeichnis meiner Kunstwerke befindet sich beim Leiter des Palästina-Amtes Herr Doktor Maurycy M. Grün im Palästina-Amt I. Marc Aurelstraße 5, Wien. – Nachträglich schenkte ich – ebenso für museale Zwecke – (in Palästina) meine antiken Möbel, Bilder, Teppiche, Öle, Nippes etc., worüber eine Schrift mit Inventar Verzeichnis sich im Palästina-Amt Wien mit der Unterschrift des Leiters des Palästina-Amtes Doktor Maurycy M. Grün sich (sic!) befindet.“ Darunter folgt ein dreizehnseitiges, handschriftliches „Verzeichnis der Kunstwerke“, das sicherlich nach Wichtigkeit der Gegenstände gelistet wurde, denn an erster Stelle stehen erneut die Marmorskulpturen und da wiederum „Eva“, „Somnambule“, „Hexe“ und „Maria Trebitsch“. Unter den Ölgemälden findet sich auch das „Selbstbildnis im Arbeitsmantel“. Neben den Möbeln,

Figuren, Vasen und Nippes listete Teresa Feodorowna Ries auch sämtliche Bücher auf. Dann folgt eine Reihe von Legaten (Schmuck, Stoffe, Geschirr, Bettwäsche, Kleidung etc.), von denen folgende Punkte interessant erscheinen: Punkt 6 „Alles andere was hier nicht angeführt ist und was überbleibt vermache ich gleichfalls an Adele Milde (Anm. an anderer Stelle mit Adresse Wien 10., Herzgasse 6).“ Punkt 7: „Meine Brüder sowie meine Nichte haben ihr Eigentum welches in meiner Aufbewahrung sich befand bereits erhalten.“ Aus dem Testament geht ebenfalls hervor, dass sich bereits Truhen, Koffer und Kisten, die Wäsche, Pelze, Bücher, Geschirr, Porzellan und Vasen enthielten, in eine Schrebergartenhütte von Adele Milde verbracht worden waren.

1942 – ein genaues Datum ließ sich nicht eruieren – flüchtete Teresa Feodorowna Ries vor den Nationalsozialisten in die Schweiz nach Lugano.

Aus mehreren verschiedenen Aktenteilen geht hervor, dass jene Akten aus der NS-Zeit, die sich mit den Vermögensverhältnissen von Teresa Feodorowna Ries befasst hatten, im Zuge der Kriegsereignisse im April 1945 vernichtet wurden. Dazu zählen die Vermögensanmeldung – sollte es eine solche gegeben haben – und nachweislich der Verfallsakt, der sich beim Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau befunden hatte. Im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, befindet sich jedoch ein sogenannter „FLD-Akt“, der aber nach 1945 angelegt worden ist. Im Zuge eines Aktenvermerkes unternahm man den Versuch, die Ereignisse nach der Flucht der Künstlerin zu rekonstruieren. Unter Hinzuziehung der Akten der Personenmappe im Archiv des BDA und der Hausakten der Museen der Stadt Wien ergibt sich folgendes Bild:

Bereits im Jahre 1938 brach jene SS-Einheit, die in den ehemaligen Atelierräumen von Teresa Feodorowna Ries untergebracht war, jenen Raum auf, in den die Kunstgegenstände der Künstlerin eingelagert worden waren und beschädigte bzw. zerschlug eine große Anzahl von Büsten und Modellen. Nach der Flucht von Ries 1942 kamen weitere Zerstörungen durch die Luftschutzpolizei hinzu. Aufgrund ihrer Ausreise wurde per Erlass der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Berlin unter Berufung auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 der Verfall des Vermögens zugunsten des Deutschen Reiches ausgesprochen. Im Sommer 1943 wandte sich die Gebäudeverwaltung des Fürsten Liechtenstein an den mit der

Verwertung des Vermögens zuständigen Oberfinanzpräsidenten und verlangte die sofortige Räumung des ehemaligen Ateliers. Als Begründung wurden einmal Mietzinsrückstände, ein anderes Mal Luftschutzmaßnahmen angegeben. Für den Abtransport kamen etwa vier Marmorskulpturen und einige schwere Gipsmodelle infrage. In weiterer Folge wurde Zolloberinspektor Paul Weiss, Wien 3., Wassergasse 34, vom Oberfinanzpräsidium mit dem Abverkauf der Kunstgegenstände beauftragt. Weiss bot die Objekte zunächst dem Dorotheum an, welches einen Ankauf jedoch wegen der „nichtarischen Herkunft“ der Gegenstände ablehnte. Aus diesem Grund lehnten auch einige Steinmetzmeister im 11. Wiener Gemeindebezirk, bei denen Weiss angefragt hatte, ab. Auch die Städtischen Sammlungen zeigten sich desinteressiert (Anm. Direktor war damals Dr. Karl Wagner; siehe unten). Da die Zeit drängte, die Luftschutzpolizei die Räume dringend benötigte, und sich kein anderer Weg der Verwertung gefunden hatte, überließ Weiss die Gegenstände schließlich dem Architekten Rudolf Potz, der in Wien 3., Rennweg 110, einen Steinmetzbetrieb unterhielt, unter der Bedingung des kostenlosen Abtransportes. Einige Marmorplastiken wurden abgeholt und am Werksgelände deponiert, eine Menge an Gipsmodellen, die teilweise zerschlagen waren, wurden in fünf bis sechs LKW-Fuhren auf den Schuttablagerungsplatz gebracht. Als das Werkstätten-Depot 1944 durch einen Bombentreffer teilweise zerstört wurde, waren auch die dort gelagerten Skulpturen Zerstörungen ausgesetzt. Schließlich kam es in den letzten Kriegstagen beim Einmarsch der sowjetischen Soldaten in Wien zu weiteren Schäden.

Laut der Zusammenstellung des Sicherheitsbüros der Polizeidirektion Wien kam es nach dem Mai 1945 zum Streit zwischen Weiss und Potz, wobei der ehemalige Zolloberinspektor angab, der Architekt habe die Kunstgegenstände für den Abtransport erhalten und ihm dafür die im ehemaligen Atelier befindlichen sechs Ledersessel und zwei Fauteuils überlassen. Potz wiederum behauptete, er habe nur den Abtransport und die „vorläufige“ Einlagerung auf seinem Platz gegen spätere Bezahlung der Kosten übernommen und Weiss keine Gegenstände überlassen, von denen er überhaupt nichts wisse. Als man Weiss dies vorhielt, gab er an, dass ihm die Stühle vom Bruder des Architekten, Wendelin Potz, Wien 11., Simmeringer Hauptstraße 191, überlassen worden wären. Auch Wendelin Potz stellte dies jedoch in Abrede. 1948 wurden die sechs Ledersessel und zwei Fauteuils auf dem Lagerplatz der Firma Potz gefunden.

Nachdem ein geregelter Postverkehr mit Österreich wieder möglich war, richtete Teresa Feodorowna Ries am 3. Februar 1946 von Lugano, Casa Brigitta, via Silvio Calloni 14, aus, folgendes Schreiben an das Bundeskanzleramt: „Als Künstlerin wende ich mich an Sie und erbitte mir für meine Werke Schutz der Regierung. Meine zum Teil preisgekrönten Arbeiten, wie z. B. die ‚Hexe‘ lagern jetzt bei Steinmetzmeistern (wahrscheinlich als Marmormaterial) in der Simmeringer Hauptstraße. Ich schließe aus diesen mir zugekommenen Nachrichten, dass mein Bildhauerateliер an der Liechtensteinstraße Nr. 48 von den SS-Barbaren geplündert und meine Kunstwerke verschachert wurden! Wie ich weiter vernehme sollen sich meine ‚Unbesiegbaren‘ (die am Kongressplatz in Bronze stand) in einem Depot auf der Nußdorferstraße und also nicht, wie ich befürchtet, zu Kriegsmaterial umgeschmolzen sein. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Weisung erteilen würden, dass mein Lebenswerk, vielleicht auch im eigensten Interesse Österreichs wieder an Ort und Stelle verbracht und so vor vandalischer Zerstörung bewahrt würde …“

In einem zweiten Schreiben vom 28. Februar 1946 wandte sich Ries an den damaligen Unterrichtsminister Felix Hurdes: „… Im Jahre 1941 (Anm. ?) musste ich Hals über Kopf Wien verlassen und in die Schweiz flüchten. All diese Jahre zitterte ich um das Schicksal meiner Schöpfungen im verlassenen Atelier … Wie ich hörte, richteten sich unter meinen Kunstwerken, während der deutschen Besetzungszeit, in meinem Atelier SS Mannschaften eine Art Kaserne ein! Nun vernehme ich …, dass einige meiner Arbeiten abhanden gekommen sind und in Wien an entlegenen Stellen herumstehen … Ich richte nun an Sie Herr Minister die große Bitte, diese peinliche Angelegenheit untersuchen zu lassen, damit die vorhandenen Arbeiten zusammengesucht und wieder an Ort und Stelle gebracht werden können! Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn es gelingen würde, diese Kunstwerke – die Früchte eines arbeitsreichen Lebens – vor Vernichtung und Verderb zu schützen! Österreich hat mich mit der goldenen Medaille ausgezeichnet, Paris hat mich zum Officier de l’academie ernannt und Ravenna zum Ehrenmitglied der Akademie. Der Portier des Liechtenstein’schen Palastes kann Ihnen Näheres berichten, da ich persönlich nichts weiteres erfahren kann …“ An dieses Schreiben schloss Teresa Feodorowna Ries ein weiteres Inventarverzeichnis an.

Nun nahm sich das beauftragte BDA des Falles an. Bereits nach dem ersten Schreiben von Teresa Feodorowna Ries hatte Regierungsrat Dr. Berg am 25. Februar 1946 folgenden Aktenvermerk angelegt: „Zur Prüfung. Es handelt sich um die Werke einer sehr begabten Künstlerin, die oft Aufsehen erregten. Es ist Ehrensache sich der Sache nachdrücklich anzunehmen und sie restlos zu klären.“

Es war auch Berg, der zunächst das Fürst Liechtenstein’sche Baureferat in Wien 1., Minoritenplatz 4, telefonisch um eine Sachverhaltsdarstellung ersuchte. Das bezüglich Teresa Feodorowna Ries nicht sehr freundliche Schreiben ist mit 27. Februar 1946 datiert: „… Frau Ries hatte seit Jahren ein aus mehreren Räumen bestehendes Bildhauerateliier in unserem Objekt Fürstengasse. Schon vor 1938 hat sie ihre Tätigkeit nicht mehr ausgeübt und dienten die Räume lediglich als Depot für ihre Gipsmodelle und Plastiken. Bei einer Beschlagnahme des Ateliers konnten wir erreichen, dass ihr ein Raum zur Unterbringung ihrer Werke belassen wurde. Im Jahre 1942 ist Frau Ries ohne uns zu verständigen, unter Zurücklassung einer Mietschuld ins Ausland gefahren. Das Oberfinanzpräsidium Wien, Abt. Vermögensverwertung, hat damals ihr Eigentum beschlagnahmt und die Skulpturen Ende 1943 an Architekt Rudolf Potz … verkauft.“

Daraufhin ergingen vom BDA am 7. März 1946 Schreiben an den Architekten Rudolf Potz, an die Steinmetzfirma Wendelin Potz, an das Städtische Kulturamt (MA 7) sowie an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, die sich auf die Auskunft des Baureferats bezogen und in denen um Auskunft über den Verbleib der Kunstgegenstände ersucht wurde. Insbesondere wurde die FLD ersucht, „in den Akten … des Oberfinanzpräsidiums Wien nach Möglichkeit zu erheben, welche Plastiken seinerzeit erfasst und an wen bzw. wohin diese gelangt sind … Insbesondere wird auch gebeten, eine Liste des an Architekt Potz verkauften Bestandes zur Verfügung stellen zu wollen.“

Obwohl das abschlägige Schreiben der FLD, dass nämlich die Akten des OFP vernichtet worden seien, erst am 22. Mai 1946 einlangte, wurde bereits Ende März das Kulturamt der Stadt Wien mit weiteren Erhebungen beauftragt. So konnte Dr. Tripp vom BDA am 29. März 1946 mehr oder weniger abschließend in einem Aktenvermerk festhalten, dass „das Städtische Kulturamt das Weitere veranlasst, insbesondere die Übernahme der Objekte bei der Steinmetzfirma Rudolf Potz“. Ein diesbezügliches

Schreiben wurde am 15. Mai 1946 vom Städtischen Kulturamt dahingehend beantwortet, dass sich zumindest drei Skulpturen von Teresa Feodorowna Ries auf dem Lagerplatz der Firma Architekt Rudolf Potz in Wien 3., Rennweg 110, befinden würden: „1.) Marmorfigur einer nackten, auf dem Boden kauernden Frau. Vollständig unbeschädigt. 2.) Marmorfigur Hexe. Teilweise beschädigt. Zehen und einige Locken abgeschlagen. 3.) Kniende Frau. Durch Abschlagen des Kopfes schwer beschädigt. Kopf in mehrere Teile gespalten."

Somit konzentrierte sich das BDA nur mehr auf das Kulturamt der Stadt Wien, an das es am 24. Mai 1946 folgendes Schreiben richtete: „Mit Bezug auf das dortige Dienstschreiben vom 15. Mai 1946 wird ersucht, auf Grund der Bitte der Künstlerin an die Präsidentschaftskanzlei (sic!) die auf dem Lagerplatz der Firma R. Potz vorgefundenen Werke der Teresa Feodorowna Ries womöglich in gesicherte Verwahrung zu übernehmen bzw. an Ort und Stelle gesichert verwahren zu lassen." Nun wurden die Städtischen Sammlungen eingeschalten, denn wie das Kulturamt am 1. Juni 1946 dem BDA mitteilte, hatte es diese „mit der Bergung der auf dem Lagerplatz … vorgefundenen Werke beauftragt." So konnte auch das BDA dem Bundesministerium für Unterricht vermelden, dass nunmehr die Städtischen Sammlungen am Zuge seien und den Akt schließen.

Am 27. Mai 1946 richtete der damalige Unterrichtsminister Felix Hurdes ein Schreiben an Teresa Feodorowna Ries, welches nicht mehr in den Aktenbeständen enthalten ist. Es liegt nur mehr das Antwortschreiben der Künstlerin in Abschrift vom 19. Juni 1946 vor, das auf dieses Bezug nahm: „… Vor allem möchte ich Ihnen bestens danken für Ihre Nachforschungen über den Verbleib meiner Bildhauerarbeiten und für Ihre für mich so wertvollen Mitteilungen über deren jetzigen Zustand! Aus Ihrem Schreiben vom 27. Mai 1946 … ersehe ich, dass einige meiner Arbeiten sich auf dem Lagerplatz der Firma Potz, Wien III., Rennweg 110, befinden. Die unbeschädigte kauernde Frau (Eva) und die leicht an den Zehen beschädigte ‚Hexe' … sind aus bestem Marmor ausgeführt und würde ich diese gerne dem <u>Museum der Stadt Wien</u> (Anm. Unterstreichung im Original) als Schenkung überlassen. In diesem Museum befindet sich bereits eine meiner Arbeiten: Halbfigur der Frau Lisa G. D.
Wie ich privat vernommen steht meine Bronzegruppe ‚Die Unbesiegbaren' … welche früher als Denkmal auf einem hohen Sockel den Wiener Kongressplatz zierte in

Aufbewahrung in einem Städtischen (?) Depot der Nußdorferstraße – wo die Gruppe von der Stadtbahn aus sichtbar ist. Es würde mich ungemein freuen, wenn diese s. Z. in Paris preisgekrönte Arbeitergruppe (Sie haben in Ihrem Brief diese als ‚Tauzieher' bezeichnet) wieder den ihr zukommenden öffentlichen Platz einnehmen würde!!! Beschädigt ist also glücklicherweise nur das Gipsmodell.
Leider vernehme ich aus Ihrem Brief nichts über das Schicksal meiner, auch in Marmor ausgeführten Arbeit ‚Somnambule' … Ist diese Figur eventuell noch an ihrem Platz in meinem Atelier (Liechtensteinstraße Nr. 48)?
Ich hoffe zuversichtlich, dass die übrigen von Ihnen nicht erwähnten Arbeiten z. B.

| | |
|---|---|
| | Bildhauer ‚Professor Edmund Hellmer', Marmor Halbfigur |
| | ‚Frau Maria Trebitsch' |
| Marmor-Büsten | ‚Frau Marietta Kistler' (lachende Frau) |
| | ‚Gräfin Elise Wilczek' |
| | ‚Prinz Thurn-Taxis' |
| | ‚Mein Vater und meine Mutter' |

sich doch noch unbeschädigt in meinem Atelier befinden. Außerdem befanden sich in der Liechtensteinstraße noch einige meiner Ölgemälde z. B. Selbstbildnisse (1. lebensgroß, im grünen Kleid, 2. im Arbeitskittel, 3. im roten Samtmantel) 4. Porträt meiner Mutter im Witwenhut ein Lorgnon in der Hand haltend! 5. ‚Blinde an der Kirche Lichter verkaufend'! – Sollten diese Kunstwerke sich unbeschädigt vorfinden und als würdig befunden werde, so möchte ich auch diese dem ‚Museum der Stadt Wien' schenkungsweise überlassen.
Indem ich Ihnen … nochmals für all Ihre Bemühungen herzlich danken möchte, verbleibe, mit besten Glücks- und Segenswünschen für ein neues aufblühendes Österreich, als Ihre ergebene Teresa Feodorowna Ries
PS: Meine mit der goldenen Medaille ausgezeichnete Figur (Künstlerhaus für meinen ‚Luzifer' Gips) – wo ist diese??"

Am 20. November 1946 richtete der Abteilungsleiter des Städtischen Kulturamtes MA 7, Dr. Kraus, an die Direktion der Städtischen Sammlungen ein Schreiben folgenden Inhalts: „Die MA 7 ersucht, die auf dem Lagerplatz der Firma Potz … befindlichen vier Marmorskulpturen von Feodorowna Ries, welche die Künstlerin den Städtischen Sammlungen unentgeltlich überlässt, sicherzustellen und in die Obhut der Städtischen Sammlungen zu übernehmen."

Erst jetzt, am 27. November 1946, unternahmen Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen (Dr. Alexander Ortel) einen Lokalaugenschein auf dem Lagerplatz, und verfassten folgenden Bericht: „… Bei Architekt Rudolf Potz … befinden sich auf dem Lagerplatz der dortigen Steinmetzwerkstätte folgende Werke der Bildhauerin F. Ries:

1.) Überlebensgroße Frauenfigur, liegend (zusammengekauert), Marmor, abgesehen von 4-5 kleinen Scharten, die durch Bombensplittereinwirkung entstanden sind, unbeschädigt. Die Figur liegt frei auf dem Lagerplatz.
2.) Junge Walpurgisnachthexe bei der Toilette, lebensgroße Marmorfigur, beschädigt; die rechte Hand und die Schere sowie einige Fußzehen sind abgebrochen und fehlen, auch im Gesicht sind Beschädigungen. Die Figur steht in einem Bretterverschlag auf dem Lagerplatz.
3.) Frauenfigur kniend, die Hände im Schoß, Marmor, beschädigt; der Kopf fehlt. In der Werkstatt aufgestellt.
4.) Frauenfigur, die ‚Somnambule‘, Marmor, lebensgroß, stark beschädigt, der rechte Arm abgebrochen, aber beiliegend. Die Figur liegt in einem Holzverschlag auf dem Lagerplatz.
5.) Lachende Frau, auf dem Boden sitzend, ganze Figur, Terrakotta, leicht beschädigt, lebensgroß, die Figur steht frei auf dem Lagerplatz. Es ist vielleicht die Porträtfigur Marietta Kistler.
6.) Gipsmodell der ‚Tauzieher‘, beschädigt, ein Kopf fehlt und durch Bombensplitter sind noch andere Schäden entstanden. Die Gruppe steht frei auf dem Lagerplatz.
7.) Gipsfigur ‚Luzifer‘. Diese Figur war freistehend auf dem Lagerplatz aufgestellt und wurde durch Bombentreffer fast völlig zerstört; es liegen einige Stücke von den Gliedmaßen noch am Platz herum und nur der Kopf ist erhalten geblieben. Diese Figur wurde im Künstlerhaus seinerzeit prämiert.

Auf dem Werkstättenboden stehen, stark mit Mörtelstaub bedeckt, 11 Bilder, zum Teil stark beschädigt, soweit zu erkennen ist Porträts sowie einige leere Rahmen, in verschiedenen Größen, alle beschädigt.

Diese Plastiken und Bilder wurden über Auftrag der Luftschutzpolizei aus dem Atelier der Bildhauerin Ries … abtransportiert und bei der Firma Potz deponiert. Die Firma hat außer dem Transport der Plastiken und Bilder noch etwa 15 Fuhren Gips von diesem Atelier abtransportiert und auftragsgemäß auf die Gstätten geführt. Für die Transporte hat die Firma noch keinerlei Bezahlung bekommen. Architekt Potz wäre sehr froh, wenn

die Plastiken und Bilder bald möglichst übernommen werden würden, da er die Verantwortung für die Kunstgegenstände loswerden möchte.
Für den Transport der schweren Marmorplastiken würde sich die Firma zur Verfügung stellen, wenn sie auch die früheren Transporte (von dem Atelier in der Liechtensteinstraße) vergütet bekommen würde.“

Am 10. Dezember 1946 verständigte der Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Karl Wagner, die Firma Potz über einen ersten Abtransport: „Die gefertigte Leitung ersucht, dem Reicher dieses (sic!) die Terrakottafigur von Feodorowna Ries ‚Die lachende Frau‘ gefällig auszufolgen und bestätigt sogleich die Übernahme dieses plastischen Werkes, das für Ausstellungszwecke gebraucht wird, in die Städtischen Sammlungen.
Gleichzeitig ersucht die gefertigte Direktion auch die auf dem Boden des Werkstattgebäudes befindlichen 11 Bilder und Rahmen dem Überbringer dieses (sic!) gefälligst auszufolgen, weil gerade die Transportmöglichkeit dafür besteht …“ Auf dem Schreiben wurde handschriftlich vermerkt: „Figur abgeholt am 12. XII. 46“
Der Status der Terrakottafigur „Die lachende Frau“ ist ungeklärt: In einem Objektdatenblatt des Wien Museums scheint zwar mit HMW 230.302 die Inventarnummer auf, es sind jedoch weder die Maße noch der aktuelle Standort eingetragen worden. Als Erwerbsinformation ist lediglich „Alter Bestand“ vermerkt worden. Falls es sich hierbei um einen Restitutionsfall handeln sollte, wird auch dieses Objekt – falls vorhanden – selbstverständlich restituiert werden.

Nach einem Besuch von der im Testament von Teresa Feodorowna Ries im Jahre 1941 bedachten Adele Milde in den Städtischen Sammlungen, bei dem sie das Buch „Die Sprache des Steines“ sowie einige Fotos von Plastiken und Gemälden der Künstlerin als Widmung übergeben hatte, legte Dr. Kaut am 5. März 1947 folgenden Aktenvermerk an: „… Laut Aussage von Frau A. Milde befanden sich im Atelier der Künstlerin T. F. Ries a) ein vollständiger Empire-Salon; b) ein Salon M. Theres. Stil (vollständig)
Die Einrichtungsgegenstände, die mit den Plastiken und Gemälden zusammen den Städt. Sammlungen gewidmet wurden, befinden sich jetzt angeblich in der Israelitischen Kultusgemeinde.
c) zwei Kirchenstühle und d) sechs Lederstühle aus dem Dogenplast in Venedig.

Diese Gegenstände wurden nach Aussage von Frau A. Milde wahrscheinlich vom Steinmetz Langer und Potz gelegentlich der Räumung des Ateliers auf Antrag der Luftschutzbehörde (1943?) weggeführt, unbekannt wohin.
Diese Gegenstände wurden gleichfalls von der Künstlerin den Städtischen Sammlungen gewidmet …
Frau Milde hat folgende Kunstgegenstände bei Fa. Lange und Potz gesehen:
a) „Die Blinde“ (großes Gemälde), Kerzen verkaufend vor der Kirchentüre.
b) „Eva“ (Plastik, Marmor) Der Sockel gehört zur Figur und nicht dem Steinmetz Potz, wie dieser behauptet.
Im Garten (Park) vor der Ateliertür … lag unbehauenes Material (Marmor), das wahrscheinlich gleichfalls von der Fa. Langer und Potz weggeführt wurde.
Näheres über den Verbleib der restlichen Kunstgegenstände kann Herr Nedorost, Hauspolier im Palais, 9., Fürstengasse 1, geben.
Zur Zeit ist im ehemaligen Atelier der Künstlerin … der Bildhauer G. Ambrosi.
Abbildungen der oben angeführten Einrichtungsgegenstände und Kunstgegenstände befinden sich z. gr. Teil unter den von Frau Milde gewidmeten Fotografien.“

Am 21. November 1947 schrieb Teresa Feodorowna Ries von Lugano, Villa „Emma“, Via Pocobelli Nr. 6, aus an Direktor Wagner (Anm. das Schreiben ist im Original vorhanden): „... Es ist für mich ein qualvoller Zustand so ganz im Ungewissen sein zu müssen über das Schicksal meiner künstlerischen Schöpfungen. An Frau Adele Milde …, meine treue frühere Helferin, sandte ich vor einiger Zeit ein Verzeichnis der Arbeiten, die bei meiner Abreise aus Wien sich im Atelier … befanden. Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, da alles Suchen bisher leider nicht zum Ziele führte … eventuell von amtswegen die Kriminalpolizei in Bewegung zu setzen, um zu erfahren wohin und von wem meine Werke (die doch alle groß und schwer - und nicht in der Rocktasche weggetragen werden konnten!) abtransportiert wurden! Entstehende Kosten würde gern mein Bruder Herr Dozent Dr. med. Julius Ries, Bern, Riedweg Nr. 11, übernehmen um endlich zu erfahren, was aus meinem Lebenswerk geworden ist. Weder von Ihnen hochgeehrter Herr Doktor noch von Herrn Örtel (sic!) habe ich bisher irgendwelche Nachrichten oder Briefe erhalten und diese jahrelange Ungewissheit ist für mich eine furchtbare Plage! Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie mir baldmöglichst Auskunft über die aufgefundenen Arbeiten (Zustand & Aufenthaltsort)

und über eine dringend einzusetzende Suchaktion geben könnten. Zu Gegendiensten (Anm. Unterstreichung im Original) bin ich selbstverständlich gerne bereit …“

Ein Antwortschreiben von Dr. Wagner liegt in den Akten nicht auf. Es muss aber ein solches gegeben haben, denn Teresa Feodorowna Ries nahm in einem weiteren Schreiben vom 22. Juni 1948 an Wagner darauf Bezug (Anm. ihr Schreiben ist im Original vorhanden): „… Empfangen Sie meinen innigsten Dank für all die Bemühungen um das Auffinden meiner Kunstwerke! Von Frau Adele Milde weiß ich, dass Sie mir geschrieben haben – doch leider muss Ihr Brief in Verlust geraten sein, denn er kam nie in meine Hände! … Es freut mich ungemein und gereicht mir zur hohen Ehre, dass einige meiner Arbeiten dem Museum der Stadt Wien einverleibt werden! Die ‚Somnambule‘ und die ‚Hexe‘ sind meine Jugendarbeiten, während die ‚Eva‘ meine letzte große Arbeit ist. Leider ist ‚Luzifer‘ zertrümmert worden, für den ich in Wien die goldene Medaille erhalten habe. Da meine Augen krank sind und ich vor einer Operation stehe, darf ich nur ganz kurz schreiben und möchte Ihnen verehrter Herr Direktor nochmals aus tiefstem Herzen danken! … PS: Meine Arbeitergruppe, höre ich, ist wieder aufgestellt worden ‚Die Unbesiegbaren‘ am Kongressplatz in Wien.“
Tatsächlich dürfte Direktor Wagner das Sicherheitsbüro der Polizeidirektion Wien eingeschaltet haben, das 1948 den Städtischen Sammlungen eine oben erwähnte und aktenmäßig erfasste Zusammenstellung der Ereignisse nach der Flucht von Teresa Feodorowna Ries im Jahre 1942 übermittelte. Der 1948 bereits pensionierte ehemalige Wiener Polizeipräsident Dr. Ignaz Pamer nahm jedenfalls in einem Schreiben an Wagner vom 1. September 1948 auf diese Zusammenstellung Bezug. Pamer dürfte auch mit Ries in Kontakt gestanden sein, denn er schrieb weiters an Wagner: „… Frau Feodorowna Ries wird sich riesig freuen, wenn sie meinen letzten Brief erhält, in dem ich ihr mitgeteilt habe, dass die Gemeinde Wien die Absicht hat, unter Umständen ein eigenes ‚Feodorowna Ries‘ Zimmer einzurichten …“

Am 30. Oktober 1948 machte der Abteilungsleiter der MA 7 die Direktion der Städtischen Sammlungen auf eine Vorsprache bei der nunmehrigen Steinmetzwerkstätte Langer, vormals Potz, in Wien 3., Rennweg 110, aufmerksam: „… Da die genannten Werke den Unbillen der Witterung ausgesetzt sind und die Firma außerdem den durch die Plastiken belegten Platz dringend benötigt, ersucht der derzeitige Leiter des Unternehmens um Abtransport der … Werke, die von der

Künstlerin den Städtischen Sammlungen gewidmet sein sollen. Die MA 7 ersucht um Feststellung, ob die erwähnten Plastiken wirklich den Städtischen Sammlungen gehören und bejahendenfalls um ehesten Abtransport.“
Auf der Rückseite des Schreibens brachte Dr. Kaut von den Städtischen Sammlungen am 5. November 1948 folgenden Aktenvermerk an: „MA 7 telefonisch … verständigt, dass die gesamten Werke von T. F. Ries Eigentum der Sammlungen (Widmung) sind und erst im Jänner 1949 abtransportiert werden können, wenn die Mittel für schwere Transporte durch das neue Budget vorhanden sind.“

Am 17. Jänner 1949 stattete Adele Milde der Direktion der Städtischen Sammlungen einen erneuten Besuch ab, über den folgender Aktenvermerk angelegt wurde: „Milde … gibt an, dass sie von der Bildhauerin verständigt worden sei, man solle für die Kosten der bisherigen und der künftigen Transporte den Erlös der in der Liechtensteinstraße in ihrem ehemaligen Atelier befindlichen Marmorbüste verwenden (nunmehr Atelier G. Ambrosi) … Ferner seien im Atelier noch einige kleinere Arbeiten der Künstlerin, wie der Kopf eines russischen Gutsbesitzers, 5 Skizzen und Modelle (Liszt-Denkmalentwurf), in einem Wandkasten des kleinen Ateliers Zeichnungen usw.
Sie ersucht in ihrem Beisein und Einvernehmen mit G. Ambrosi dem Atelier einen Besuch abzustatten.

Ein telefonischer Anruf bei der Gattin des Bildhauers Ambrosi in dieser Angelegenheit hatte folgendes Ergebnis: In den nächsten Wochen könne der Bildhauer wegen einer Arbeit (Czokor-Büste) eine Störung nicht ertragen und er ersucht, man solle ihn in dieser Angelegenheit schriftlich in Kenntnis setzen …“

Daraufhin richtete Direktor Wagner am 17. Jänner 1949 folgendes Schreiben an den Bildhauer Gustinus Ambrosi, das beweist, dass er in Sachen Ries doch nicht uneigennützig gehandelt hat, wenn man bedenkt, dass die Künstlerin längst einen Rückstellungsantrag hätte einbringen können und mit Sicherheit recht bekommen hätte: „… Die gefertigte Direktion ersucht in Angelegenheit der Widmung der Bildhauerin T. F. Ries an die Städtischen Sammlungen um die Erlaubnis in Ihrem Atelier in der Liechtensteinstraße die Gegenstände, die sich aus dem Besitz der Künstlerin dort noch befinden sollen, zu besichtigen, um die Überführung in die Städtischen Sammlungen durchführen zu können. Gleichzeitig werden Sie gebeten, den Zeitpunkt zu bestimmen,

an welchem Ihnen dies genehm wäre …“ Es dürfte zu keinem Atelierbesuch gekommen sein, jedenfalls finden sich keine Vermerke darüber.

Schließlich legte Dr. Kaut am 1. Februar 1949 folgenden Aktenvermerk an: „Ein Vertreter der Firma Vidy, der Nachfolgefirma Potz … urgiert den Abtransport der vier Marmorplastiken und des 1 Gipsmodells der Unbesiegbaren … bis längstens Mitte März, da der Platz für Bauzwecke benötigt wird und keine Haftung für eine Beschädigung übernommen werden kann – Abtransport mit Herrn Weiß besprochen.“ Am Ende des Vermerks befindet sich eine handschriftliche Notiz: „wurden bereits abgeholt (Tivoligasse!)“ – in der Tivoligasse befand sich eines der Depots der Städtischen Sammlungen.
So konnte die Direktion der Firma Widy am 31. März 1949 ein abschließendes Schreiben senden: „Die gefertigte Direktion bestätigt die Übernahme von 4 Plastiken (Marmor, z. T. beschädigt) der Bildhauerin T. F. Ries, welche als Widmung in das Eigentum der MA 10 – Städtische Sammlungen übergegangen sind und seit der Räumung des Ateliers der Künstlerin auf dem … Lagerplatz untergebracht waren. Gleichzeitig ermächtigt die gef. Direktion die … Firma über das schwer beschädigte Gipsmodell des Denkmales ‚Die Unbesiegbaren‘, das nicht mehr transportfähig ist, nach Belieben zu verfügen …“

Mit diesem Schreiben endet das erste Aktenkonvolut der Hausakten der Museen der Stadt Wien. 1949 folgte Dr. Franz Glück auf den bisherigen Direktor Dr. Karl Wagner. Im Jahre 1959 erfolgte die Übersiedlung der Städtischen Sammlungen/Museen der Stadt Wien vom Neuen Rathaus in das neue Haus am Karlsplatz.

Dies bietet vielleicht eine Erklärung, warum Direktor Glück am 8. Oktober 1964 folgendes Schreiben an die MA 7 richtete: „Die Magistratsabteilung 10 bewahrt seit vielen Jahren 7 (Anm. ?) große Marmorplastiken von Teresa Feodorowna Ries und 11 Ölgemälde, die aus dem Besitz dieser Künstlerin stammen. In der Depotkartei werden diese Objekte als ‚Sicherstellung Theresa (sic!) Feodorowna Ries‘ bezeichnet. Weitere schriftliche Unterlagen über diesen Bestand liegen hier nicht vor, doch sind nach mündlicher Überlieferung diese Objekte in den Jahren zwischen 1945 und 1948 von der Magistratsabteilung 7 übernommen worden, die sie ihrerseits angeblich aus dem Besitztum der emigrierten Künstlerin sichergestellt hat.

Da nunmehr über diese Objekte eine Verfügung getroffen werden soll, wird angefragt, ob … schriftliche Unterlagen über den Vorgang bestehen, insbesondere, ob noch ein Rechtsanspruch der ursprünglichen Besitzerin oder ihrer Erben bestehen könnte …“
Die MA 7 konnte in einem Schreiben vom 19. Februar 1965 nur mit einem Bergungsakt aushelfen …

Am 27. November 1964 kam dann doch ein erklärendes Schreiben der MA 7 an die Museen der Stadt Wien: „… wird mitgeteilt, dass ha. über diese Plastiken nichts bekannt ist. Es ist allerdings noch möglich, dass schriftliche Unterlagen über diese Sicherstellung vorhanden sind. Leider sind jedoch derzeit die Registraturakten aus dem Jahre 1946 wegen Bauarbeiten im Keller des Amtshauses nicht zugänglich, wobei auch nicht gesagt werden kann, wann sie wieder erreichbar sind …“

Daraufhin richtete Direktor Glück am 24. Februar 1965 in völliger Verkennung der Sachlage ein Schreiben an Teresa Feodorowna Ries an ihre alte Adresse in Lugano: „… Die gefertigte Direktion gestattet sich, zu erinnern, dass sich in den Depots des Museums der Stadt Wien seit 1946 eine Anzahl von plastischen Kunstwerken von Ihrer Hand und von Ölgemälden aus Ihrem Besitz befinden, die damals auf Ihr Ersuchen sichergestellt worden sind. (!) Da sich in den ha. Akten keine von Ihnen stammende Verfügung über diese Objekte findet, werden Sie höflich wie dringend gebeten, mitzuteilen, was damit geschehen soll, da die Sicherstellung ja nicht in infinitum fortgesetzt werden kann …“ In weiser Voraussicht schrieb Glück auf das Konzept einen Vermerk an die Kanzlei: „Bitte das Kuvert mit folgendem Vermerk versehen: ‚Falls unzustellbar, bitte mit entsprechender Mitteilung zurück an Absender‘.“

Wie eigentlich zu erwarten war, kam das Kuvert, das in dem neu eröffneten Aktenkonvolut einliegt, ungeöffnet und mit dem Vermerk „Gestorben – seit vielen Jahren“ an die Museen der Stadt Wien zurück.

Daraufhin kontaktierte Direktor Glück am 9. März 1965 das österreichische Konsulat in Lugano und ersuchte um Unterstützung: „… Im Jahre 1946 veranlasste die bekannte österreichische Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries, die 1941 in die Schweiz emigriert war, die Sicherstellung der von ihr zurückgelassenen Kunstwerke. Über Intervention höchster Dienststellen des Bundes hat das Museum der Stadt Wien damals eine Anzahl

großer Marmorskulpturen und mehrere Ölgemälde in seinen Depots geborgen. Alle diese Objekte waren durch unsachgemäße Behandlung und durch Kriegsereignisse zum Zeitpunkt der Übernahme schwer beschädigt.
Frau Ries ist vor mehreren Jahren in Lugano gestorben; sie dürfte dort zuletzt in der Via Silvio Calloni 14, Casa di Sta. Brigida, gewohnt haben. In den ha. Akten keine von ihr stammende Verfügung über die sichergestellten Gegenstände. Ein möglicher Letzter Wille ist hier nicht bekannt geworden. Da die Sicherstellung nicht in infinitum fortgesetzt werden kann und vor allem irgendwelchen Erben ihr Eigentum nicht vorenthalten werden soll, bittet der Unterfertigte, Nachforschungen anzustellen, die Klarheit schaffen könnten …“
Am 13. April 1965 berichtete der Generalkonsul von einem „negativen Ergebnis“ - „Frau Ries ist hier seit 20 Jahren nicht bekannt!“

Nun wandte sich Glück am 29. April 1965 an die MA 65 – Zivilrechtsangelegenheiten – mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme, wobei er in der Angelegenheit einen Schritt weiter war: „… Eine rechtsgültige Verfügung der Künstlerin über diese Objekte geht aus den hier vorliegenden Akten über diese Sicherstellung nicht hervor; es findet sich bloß eine formlose Mitteilung des damaligen Leiters der MA 7 an die damalige Direktion der Städtischen Sammlungen, datiert 25. November 1946, wonach die Künstlerin den Städtischen Sammlungen vier Marmorskulpturen unentgeltlich überlässt. Da diese Mitteilung rechtlich unbefriedigend ist und über die vorhandenen Ölgemälde überhaupt keine Nachricht vorliegt, hat sich die MA 10 mit Schreiben vom 24. Februar d. J. an die Künstlerin um nähere Auskünfte gewandt … Das Schreiben … ist zurückgekommen, mit dem Vermerk: gestorben … Eine am 9. März d. J. an das österreichische Konsulat in Lugano gerichtete Anfrage ist dieser Tage negativ beantwortet worden … Wenn auch diese Mitteilung angezweifelt werden kann, so erscheinen doch zunächst die Möglichkeiten, mit den Erben nach Frau Ries in direkten Kontakt zu treten, erschöpft … Da den Marmorplastiken ein gewisser Wert nicht abzusprechen ist und es sich bei den Ölgemälden um Familienbildnisse handeln dürfte, kann ein größeres Interesse der Erbberechtigten vorausgesetzt werden. Die MA 65 wird daher um … Einleitung von sachdienlichen Schritten ersucht …“

Da über den Sommer nichts geschah, richtete Direktor Glück am 7. September 1965 ein Urgenz-Schreiben folgenden Inhalts an die MA 65: „Die Anfrage vom 29. April … ist

unbeantwortet geblieben. Da diese Gegenstände in den Depots der MA 10 Platz verstellen und jede Manipulation mit den schweren Marmorskulpturen erhebliche Kosten verursacht, eine definitive Lösung daher erstrebenswert wäre, wird um baldige Antwort gebeten."

Diese Antwort langte dann am 10. September 1965 umgehend ein: „In der … Sicherstellungsangelegenheit hat die MA 65 nach langwierigem Schriftverkehr mit den Schweizer Behörden folgenden Sachverhalt festgestellt:
Die am 30. Jänner 1866 (sic!) geborene Loewitova (Anm. das war der Name ihres Ehemannes) Teresia, geb. Ries, ist am 16. Juli 1956 in Lugano gestorben.
Laut Mitteilung der Pretura di Lugano-Cittá war in dem Testament (!) der Verstorbenen als einzige Erbin deren Nichte Olga Ries, verheiratet mit Wladimir Wulfson, 23 Rue Washington, Paris, eingesetzt. Der mit der Publikation des Testaments betraute Notar war Franco Cattaneo, Lugano.
Aufgrund dieser Sachlage empfiehlt die MA 65, mit der Erbin in direkten Kontakt zu treten und eine einvernehmliche Regelung der Angelegenheit anzustreben …"

Dies tat Dr. Franz Glück, indem er am 28. September 1965 ein Schreiben an Olga Wulfson, Paris, folgenden Inhalts richtete: „… Als Nichte und Alleinerbin nach der am 16. Juli 1956 verstorbenen Frau Teresa Feodorowna Ries, verehelichte Loewitova, werden Sie von folgendem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt:
Frau Ries-Loewitova hat im Jahre 1946 die Sicherstellung der von ihr bei ihrer Emigration im Jahre 1941 zurückgelassenen Kunstwerke veranlasst … Es handelt sich um die vier lebensgroßen Bildwerke ‚Hexe', ‚Sitzende Frau' (Maria Trebitsch), ‚Somnambule' und ‚Eva' …, alle von der Hand Ihrer verstorbenen Tante. Bei den elf Ölgemälden dürfte es sich zum überwiegenden Teil um Familienporträts handeln. Alle diese Objekte waren zum Zeitpunkt der Übernahme mehr oder weniger beschädigt.
Diese Objekte werden seit bald zwanzig Jahren in den Depots des Museums der Stadt Wien bewahrt, und zwar nach wie vor als Sicherstellung. Eine rechtsverbindliche Verfügung der Verstorbenen über diese Kunstwerke liegt hier nicht vor. Da in umständlichen Ermittlungen nun festgestellt werden konnte, dass sie die Alleinerbin nach Frau Ries-Loewitova sind, werden Sie gebeten, über die …Kunstwerke ehestens zu verfügen, da die Sicherstellung ja nicht in infinitum fortgesetzt werden kann …"

Am 26. November 1965 richtete der Kulturattaché der Österreichischen Botschaft in Paris, Hofrat Prof. Dr. W. Matejka, ein Schreiben folgenden Inhalts an die Museen der Stadt Wien: „Vor kurzem hatte ich den Besuch der Nichte und Alleinerbin nach der … Künstlerin Frau Teresa Feodorowna Ries …, Frau Olga Wulfson und deren Gatten. Ich erfuhr im Laufe eines Gesprächs den Inhalt des von Ihnen an sie gerichteten Schreibens vom 28. September 1965 … Nun bitten mich Herr und Frau Wulfson dringendst, ich möge bei Ihnen in folgendem Sinne intervenieren: sie ersuchen um eine detaillierte Liste der bei Ihnen in Verwahrung liegenden Kunstobjekte der verstorbenen Frau Ries, wobei auch hingewiesen werden soll, welche von diesen unbeschädigt bzw. restaurierbedürftig sind. Diese Aufstellung benötigen die Genannten, um zu ersehen, welche Objekte von familiären Wert sind, damit man dieselben gegebenenfalls nach Paris kommen lässt. Die übrigen Objekte mögen, wie sie sagten, liquidiert werden, wobei sie wiederum darum bitten, zu erfahren, welche Liquidierungsmöglichkeiten es gibt. Natürlich konnte ich meine guten Dienste nicht verweigern und darf Sie nun ersuchen, in gewünschtem Sinne zu antworten …“

Direktor Glück antwortete am 17. Dezember 1965. Zunächst erfolgte eine genaue Auflistung der vier Marmorskulpturen. Glück fuhr fort: „Außer diesen Bildwerken von der Hand Teresa Feodorowna Ries‘ wurden elf Ölgemälde sichergestellt, und zwar ein Gemälde mit einer allegorischen Darstellung und zehn Porträts. Die Bilder sind z. T. gerahmt und mehr oder weniger beschädigt, jedoch durchaus restaurierbar.
Es wird neuerlich dringend gebeten, über diese Kunstwerke zu verfügen, da ansonsten Lagergebühren in Rechnung gestellt werden müssten …“
Ein Durchschlag des Schreibens erging an die Österreichische Botschaft in Paris.

Dann riss der Kontakt bis zum Sommer 1966 wieder ab. Direktor Dr. Franz Glück kontaktierte nun am 18. Juli 1966 erneut die MA 65: „… In der … Sicherstellungsangelegenheit, in der die MA 65 im Vorjahr erfolgreich interveniert hat, ist leider kein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Die Erbin nach Teresa Feodorowna Ries, Frau Olga Wulfson … hat bisher keine Anstalten getroffen, die vier lebensgroßen Plastiken und die elf Ölgemälde zu übernehmen. Es ist bisher nur zu einer unverbindlichen Anfrage von dort gekommen …
Da besonders die überschweren Plastiken im Hinblick auf die angespannte Situation in den Depots einen Ballast darstellen, wäre es dringend erwünscht, hier zu einer Lösung

zu kommen. Es wird betont, dass kein Interesse des Museums an einer definitiven Übernahme dieser Gegenstände in den Sammlungsbestand besteht (Anm. die Objekte hatten nur Depotnummern und wurden nicht inventarisiert). Die MA 65 wird daher gebeten, Wege zu weisen, die zu einer befriedigenden Lösung führen können, bzw. mitzuteilen, welche Möglichkeiten bestehen, die Erbin zur Übernahme zu zwingen oder aber die Objekte auf andere Art abstoßen zu können …“

Nun kam keine Antwort von der MA 65, weswegen Glück am 25. November 1966 „dringend“ um eine solche ersuchte. Am 12. April 1967 legte ein Mitarbeiter des Museums (Anm. Unterschrift unleserlich) einen Aktenvermerk folgenden Inhalts an: „… Der Unterfertigte hat in o. a. angeführten Angelegenheit am 17. II. d. J. Herrn Dr. Pokorny von der MA 65 angerufen und die am 18. Juli v. J. erbetene Stellungnahme erneut urgiert. Die von Dr. Pokorny zugesagte schriftliche Stellungnahme ist bis heute nicht eingelangt.
Ein Telefongespräch mit Herrn Sabela von der Firma Bäuml am heutigen Tage erbrachte folgendes Ergebnis: der Transport der Ölgemälde nach Paris durch die Fa. Bäuml würde insgesamt ca. S 3.000,-- kosten, ein Betrag, der sich bei Abschluss einer geringen Versicherung … auf ca. S 3.500,-- erhöhen würde. Ferner teilte Sabela mit, dass die Firma Bäuml bei Lagerung von Plastiken etc. pro Monat S 56,-- pro Möbelmeter berechnet. Das würde für die vier Plastiken und die 11 Ölgemälde pro Monat einen Betrag von ca. S 400,-- an Lagermiete ergeben. Der Unterfertigte schlägt daher, um die leidige Angelegenheit weiterzubringen, folgendes Schreiben vor …“

Der Vorschlag des Mitarbeiters wurde umgesetzt; am 12. April 1967 richtete Direktor Glück ein Schreiben folgenden Inhalts an Olga Wulfson nach Paris: „… Wir sind bis heute ohne Antwort auf unser Schreiben vom 17. Dezember 1965 geblieben, mit dem wir Ihnen genauere Angaben über die sichergestellten Plastiken und Gemälde aus dem Nachlass Ihrer Tante … mitgeteilt und neuerlich um eheste Verfügung über diese Kunstwerke ersucht haben.
Selbst bei größtem Verständnis für die Schwierigkeiten, denen Sie sich bei Übernahme der lebensgroßen Plastiken gegenüber sehen, können wir nun nicht länger zuwarten, da uns die dauernde Bewahrung dieser fremden Besitztümer beträchtliche Schwierigkeiten verursacht. Die unterfertigte Direktion schlägt daher folgende einvernehmliche Lösung vor:

Die Ölgemälde, die zum Teil von der Hand Ihrer Tante stammen, zum Teil Familienporträts sind, werden auf Kosten der Museen der Stadt Wien an Ihre Pariser Adresse geschickt. Als Ersatz für die Transportkosten, die immerhin drei- bis viertausend Schilling betragen, und als Entschädigung für die lange Deponierung, behalten sich die Museen ein einziges der Ölgemälde zurück, u. zw. ein Selbstbildnis der Künstlerin in mittleren Jahren, das der Gemäldesammlung des Historischen Museums der Stadt Wien einverleibt werden soll.
Eine Versendung der Plastiken an Ihre Adresse ist mit enormen Kosten verbunden. Ein Verkauf dieser Werke hier in Wien ist an sich schwierig, im Hinblick auf die Größe und den schlechten Zustand der Marmorplastiken wahrscheinlich gar nicht durchführbar. Die Museen der Stadt Wien wollen versuchen, für ‚Eva', die ‚Hexe' und die ‚Somnambule' einen würdigen Aufstellungsort zu finden, entweder in einer öffentlichen Gartenanlage oder im Garten eines Krankenhauses. Die schwer beschädigte Bildnisfigur ‚Maria Trebitsch' ist für solche Zwecke allerdings ungeeignet und auch kaum mehr wirklich restaurierbar; dieses Werk muss wohl aufgegeben, daher vernichtet werden.
Sie werden gebeten, diesen Vorschlägen, die gewiss den Wünschen der verstorbenen Künstlerin am nächsten entsprechen, Ihre Zustimmung zu erteilen oder eine andere konkrete Verfügung zu treffen. Sollte von Ihnen bis zum 16. Mai 1967 keinerlei schriftliche Nachricht vorliegen, so wird Ihr stillschweigendes Einverständnis vorausgesetzt und im Sinne der Vorschläge der unterfertigten Direktion verfahren werden …" (Anm. Unterstreichungen im Original)

In den Hausakten der Musen der Stadt Wien befindet sich ein Duplikat eines Schreibens von Olga Wulfson, datiert mit 26. Juni 1966, welches aber erst laut Eingangsstempel am 24. April 1967 in der Direktion einlangte. Es ist in französischer Sprache abgefasst: „… Ich habe Ihr Schreiben vom 17. Dezember 1965 erhalten … Nach der Kontaktaufnahme mit Herrn Prof. Dr. Matejka und eingedenk der Schwierigkeiten eines Transports der Skulpturen, habe ich mich zu folgender Lösung entschieden:

1. Ich mache alle Skulpturen den Museen der Stadt Wien zum Geschenk. Ich ersuche Sie nur, mir mitzuteilen, wo sie aufgestellt werden (in welchem Museum, in welchem Saal). (Je fais don aux musées de Vienne de toutes les sculptures. Je vous demanderai seulement de me faire savoir où elles seront placèes (quel musée, quelle salle))

2. Ich werde eine Entscheidung bezüglich des Bestandes an Ölgemälden treffen, nachdem ich ein detailliertes Verzeichnis erhalten habe: Titel, Maße, wenn möglich eine Datierung, jedes einzelnen Bildes (Je prendrai une décision au sujet des tableaux peints à l'huile, après avoir recu un inventaire détaillé: sujet, format, cadre, si possible date, pour chaque tableau) …"

Direktor Glück nahm in einem Schreiben vom 10. Mai 1967 auf dieses verspätet eingelangte Schreiben von Olga Wulfson Bezug: „… Wir bestätigen den Empfang der Kopie eines an uns gerichteten Briefes vom 26. Juni 1966, der allerdings im Original hier nie eingetroffen ist (Anm. von wem die Direktion das Schreiben letztlich erhielt, geht aus den Akten nicht hervor). Zum ersten Punkt dieses Schreibens müssen wir zunächst feststellen, dass wir die Widmung der Skulpturen nur dann akzeptieren können, wenn keinerlei Bedingungen daran geknüpft sind; vor allem kann keinerlei Zusage über eine spätere museale Aufstellung der Plastiken gegeben werden.
Der im zweiten Punkt ausgedrückte Wunsch nach näheren Angaben über die Ölgemälde wird im folgenden erfüllt … (es folgt eine Auflistung der elf Gemälde, wobei eines hervorgehoben wurde)
10) Selbstbildnis von T. F. Ries, im Arbeitskittel, signiert und datiert ‚T. F. Ries, 1904', Öl auf Leinwand, 150 : 70 cm, in vergoldetem Rahmen …
Bezüglich dieser Gemälde wird zu der in Ihrem Briefe ausgedrückten Widmungsabsicht bemerkt, dass für uns nur die Übernahme des Selbstbildnisses im Arbeitskittel sinnvoll wäre, da die anderen Gemälde als Werke ausländischer Künstler im Historischen Museum der Stadt Wien fehl am Platze sind, überdies kaum künstlerische Qualität haben.
Schließlich wird festgestellt, dass die in Ihrem Schreiben vom 26. Juni 1966 ausgesprochene Widmung für uns ohne Rechtskraft ist, da wir ja nur eine Kopie ohne Unterschrift in Händen haben. Bitte, nehmen Sie daher ohne weiteren Verzug zu diesem und dem Schreiben vom 12. April 1967 Stellung. Als letzten Termin für Ihre Stellungnahme haben wir den 26. Mai 1967 vorgemerkt …"

Diesmal langte zeitgerecht ein mit 26. Mai 1967 datiertes Schreiben (Anm. Eingangsstempel 29. Mai 1967) der Österreichischen Botschaft in Paris bei den Museen der Stadt Wien ein: „… Die Botschaft beehrt sich mitzuteilen, dass am heutigen Tag der belgische Staatsangehörige Wladimir Wulfson, der Gatte der am 8. September

1966 in Uccle verstorbenen Olga Wulfson-Ries, ha. vorgesprochen hat. Herr Wulfson hat zwei Wohnsitze, nämlich 23 rue Washington, Paris 8e, und 3, rue des Astronomes, Uccle (Belgien).
Der Genannte ersucht um Weiterleitung seines beiliegenden Schreibens und der Photokopie eines Notariatsaktes, aus welchem hervorgeht, dass er vom Tribunal de Première Instance in Brüssel in die Erbschaft seiner verstorbenen Gattin eingewiesen wurde. Herr Wulfson will durch diesen Notariatsakt nachweisen, dass er bezüglich der von seiner Gattin der Stadt Wien vermachten Schenkung rechtlich handlungsfähig ist …“
Diesem Schreiben der Österreichischen Botschaft liegen eine Fotokopie des Notariatsaktes sowie ein Schreiben von Wladimir Wulfson, adressiert an die Museen der Stadt Wien, vom 24. Mai 1967 in französischer Sprache bei: „Ich habe Ihr Schreiben vom 10. Mai 1967 erhalten, das als Antwort auf das Schreiben meiner Frau Olga Wulfson-Ries ergangen ist, das mit 26. Juni 1966 datiert war und das sie als Duplikat im April erhalten haben.
Ich bin mit Ihren Vorschlägen, die Sie in den Schreiben vom 10. Mai 1967 und vom 12. April 1967 gemacht haben, vollkommen einverstanden (Je vous confirme mon accord complet sur les propositions de votre lettre du 10. 5. 1967 et du 12. 4. 1967).
Ich möchte Sie nur ersuchen, die Bilder nicht nach Paris, sondern nach Brüssel an eine Adresse zu schicken, die ich Ihnen bald bekanntgeben werde …“

Am 17. Oktober 1967 erging ein finales Schreiben der Direktion an Wladimir Wulfson an seine Pariser Adresse: „… Die unterfertigte Direktion hat Ihrem Schreiben vom 24. Mai d. J. gern entnommen, dass Sie mit allen Vorschlägen, wie sie in den Schreiben der Museen der Stadt Wien vom 12. April und 10. Mai 1967 formuliert sind, einverstanden sind. Demnach wird versucht werden, für die Marmorplastiken ‚Eva‘, ‚Hexe‘ und ‚Somnambule‘ einen würdigen Aufstellungsort in einer öffentlichen Gartenanlage oder im Garten eines Krankenhauses zu finden. Die Marmorfigur ‚Maria Trebitsch‘ wird wegen ihres kaum mehr restaurierbaren Zustandes vernichtet werden.
Von den elf Ölgemälden geht das Selbstbildnis von Teresa Feodorowna Ries als Ersatz für die langjährige Deponierung in das Eigentum der Museen der Stadt Wien über; die übrigen zehn Gemälde werden in den nächsten Tagen an Sie abgeschickt, u. zw. per Bahn mit der Bestimmung ‚bahnlagernd Hauptbahnhof Brüssel‘, mit Ankunftsaviso an

Ihre Adressen in Paris und Uccle. Sie können sodann über einen allfälligen weiteren Versand der Bilder völlig frei verfügen.
Die unterfertigte Direktion dankt Ihnen für Ihre verständnisvolle Haltung …“

Bezüglich des Transports wandte sich Direktor Glück am 25. Oktober 1967 an die Wiener Spedition Bäuml: „… Wir erteilen Ihnen hiermit den Auftrag, zehn nur zum Teil gerahmte Ölgemälde, die sich gegenwärtig in unserem Depot in Wien 12., Tivoligasse, befinden, dem rechtmäßigen Eigentümer, Herrn Wladimir Wulfson, Zivilingenieur, wohnhaft 23 rue Washington, Paris 8e, und 3, rue des Astronomes, Uccle, Belgien, zuzustellen. Die Bilder sollen über Wunsch des Eigentümers nach Brüssel gebracht werden. Mangels näherer Dispositionen des Eigentümers ersuchen wir Sie, die zehn Bilder … als gewöhnliches Frachtgut per Bahn mit Zielpunkt Hauptbahnhof Brüssel abzusenden …
Alle Kosten bis zur Entladung am Hauptbahnhof Brüssel gehen zu unseren Lasten, danach zu Lasten des Herrn Wulfson …“
Am 28. November 1967 langte folgende Meldung der Spedition über den Transport der 190 kg schweren beiden Kisten bei der Direktion ein: „… Wir beziehen uns auf Ihren werten Auftrag … bezüglich der … Gemälde und erlauben uns höflichst, Ihnen mitzuteilen, dass wir diese Gemälde am 15. November 1967 per Frachtstückgut an die Adresse von Herrn Wladimir Wulfson, 3, rue des Astronomes, Uccle, Bahnstation Brüssel – Midi, bahnlagernd, zum Versand gebracht haben. Herrn Wladimir Wulfson haben wir weisungsgemäß von diesem Transport verständigt …“

Am 11. Dezember 1967 langte die Rechnung der Firma Bäuml über öS 3.681,-- bei den Museen der Stadt Wien ein und wurde noch am gleichen Tag per Anweisung beglichen. Damit schließt das zweite Konvolut der Hausakten der Museen der Stadt Wien.

Laut einer Mitteilung der ehemaligen Kuratorin und Vizedirektorin der Museen der Stadt Wien, Dr. Renata Kassal, aus dem Jahre 2005 wurden die beiden Skulpturen „Hexe“ und „Somnambule“ unter dem damaligen Direktor Dr. Auer auf der WIG 1974 aufgestellt, wo sie bei einem „Vandalenakt“ beschädigt wurden. Als sie daraufhin in einem Schuppen zur Aufbewahrung kamen, wurde ein zweiter „Vandalenakt“ verübt.

Die Porträt-Skulptur Marie Trebitsch wurde, obwohl kopflos, nicht vernichtet und befindet sich noch heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, nach einer rechtlichen Beurteilung des Sachverhalts eine Empfehlung abzugeben, ob es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ehemaligen Eigentum der Künstlerin Teresa Feodorowna Ries

| | |
|---|---|
| Inv. Nr. HMW 133.781 | Gemälde, Teresa Feodorowna Ries, Selbstbildnis,1902, sign. u. dat., Öl/Lwd., 150,5 x 71 cm, Rahmen 196 x 113 x 12 cm |
| Inv. Nr. HMW 139.713 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Eva,1909, sign. u. dat., Marmor weiß, 73 x 110 x 170 cm |
| Inv. Nr. HMW 139.714 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Hexe bei der Toilette für die Walpurgisnacht,1895, sign. u. dat., Marmor weiß, 131 x 66 x 116 cm, Gewicht 785 kg |
| Inv. Nr. HMW 139.715 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Somnambule,1890-1915, Marmor weiß, 183 x 70 x 40 cm, Gewicht ca. 630 kg |
| Inv. Nr. HMW 139.716 | Skulptur, Teresa Feodorowna Ries, Porträt Maria Trebitsch,1890-1915, Marmor weiß, 105 x 60 x 90 cm |

um restitutionsfähige Objekte handelt. Falls dies zutrifft, wird auch jene Terrakotta-Skulptur, „Die lachende Frau (Porträt Marietta Kistler)“, deren Status unklar ist, falls vorhanden, restituiert.

Als Ergebnis der Beratungen der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 10. Dezember 2019 empfahl diese zunächst den Schwerpunkt der noch zu tätigenden Nachforschungen darauf zu legen, ob die von Teresa Feodorowna Ries 1921 erfolgte Schenkung an das Nationalmuseum in Palästina rechtsgültig und rechtswirksam zustande gekommen ist. Diesbezüglich empfahl die Kommission Nachforschungen auf israelischer Seite anzustellen. Erst wenn diese Frage geklärt ist und als Ergebnis feststeht, dass die Schenkung unwirksam war oder später widerrufen worden ist, wird der weitere Ablauf des Überganges der Skulpturen in die Sammlungen der Stadt Wien beurteilt werden. Diese Empfehlung wurde einhellig gefasst.
Sohin vertagte sich die Kommission auf unbestimmte Zeit.

Aufgrund der Verzögerungen durch die Lock-Downs infolge der COVID 19-Pandemie nahm die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien am 24. November 2020 mit einem längeren Schreiben, welches eine Sachverhaltsdarstellung enthielt, Kontakt mit

dem Israel Museum, Derech Rupin 11, in Jerusalem auf. Am 17. Dezember 2020 meldete sich Frau S. S., Senior Curator of European Art, per E-Mail mit der Mitteilung, dass ein Ersuchen an das Hausarchiv ergangen sei, Nachschau zu halten, ob eine Korrespondenz der Künstlerin mit dem Museum aus dem Jahre 1921 vorhanden sei.

Nur wenige Tage später meldete sich Frau S. erneut per E-Mail und teilte der Provenienzforschung mit, dass die Archivarin einen handgeschriebenen Brief von Teresa Feodorowna Ries vom 4. Mai 1921 an Prof. Boris Schatz ausfindig gemacht hätte. Er sei auf Deutsch verfasst und schwer zu lesen.

Trotzdem die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien dem Israel Museum mehrmals angeboten hat, das Schreiben aus dem Jahre 1921 per Scan oder Transkript nach Wien zu schicken, damit es hier gelesen werden könne (so am 22. Dezember 2020, am 9. März 2021 und am 11. August 2021), langte ein Scan des Schreibens erst Ende August 2021 im Wien Museum ein.

Das Schreiben enthält keine wesentlichen Anhaltspunkte: Die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries schrieb am 4. Mai 1921 an Prof. Boris Schatz, dass dieser einen Besuch bei ihr angekündigt hatte, welcher nicht zustande gekommen ist, da sich Schatz auf einer Studienreise nach Palästina befunden hat. Ries zeigte sich davon sehr berührt und führte gegenüber Schatz aus, dass sie nicht nur ihr vergangenes, sondern auch ihr zukünftiges Leben dem Judentum widmen möchte. Bei seiner Rückkehr nach Wien könnte ein Treffen zustande kommen, um eine „Angelegenheit“ zu besprechen, über die sich Ries nicht näher äußerte. Die Schenkung wird in dem Schreiben mit keinem Wort erwähnt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine rechtliche Beurteilung ersucht, ob es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ehemaligen Eigentum der Künstlerin Teresa Feodorowna Ries um Objekte handelt, die aufgrund der Schenkung aus dem Jahre 1921 an das Israel Museum in Jerusalem auszufolgen sind.

Die Wiener Restitutionskommisison hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2021 die Frage diskutiert, ob es sich bei den Kunstgegenständen um restitutionsfähige Objekte handelt. Die neu vorgelegten Dokumente, ein Schreiben der Künstlerin vom 4. Mai 1921 an Prof.

Boris Schatz, welches im Israel Museum ausfindig gemacht worden ist, sowie das Memorandum vom Dezember 1921 würden dazu keine wesentlichen Anhaltspunkte geben.

Die Kommission empfahl daher, ergänzende Erhebungen anzustellen. So sollen im Archiv der IKG-Wien Nachforschungen über die Beziehung zu einem allfälligen Israel Museum im Jahre 1921 angestellt werden. Außerdem soll das Memorandum einer Überprüfung unterzogen werden. Diese Empfehlung erfolgte einhellig. Die Causa wurde sohin vertagt.

Quellenverzeichnis:

Nachlass Teresa Feodorowna Ries (dankenswerter Weise von V. H. zur Verfügung gestellt)
Museen der Stadt Wien, Sicherstellungsakt Zl, 766/1964
ÖStA, AdR, BMF, FLD Reg. Nr. 5.578, Therese Ries
Archiv des Bundesdenkmalamtes, Rest. Mat., K 44/2, Personenmappe Teresa Feodorowna Ries
Archiv des Bundesdenkmalamtes, Ausfuhransuchen, Zl. 5424 und 5425, Feodorowna Ries
Teresa Feodorowna Ries, Die Sprache des Steines, Wien 1928
Sabine Fellner, „Schade, dass sie in dem Wahne lebt, Männerarbeit tun zu wollen“ – Die Bildhauerin Teresa Feodorowna Ries, unter https://www.ikg-wien.at/event/vortrag-sabine-fellner
Andrea Kirsh, The Forgotten Women Artists of Vienna, unter https://www.theartblog.org/2012/06/the-forgotten-women-artists-of-vienna-1900/
Bernhard Münz, Theresa Feodorowna Ries, in: Ost und West. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Judentum, Jg. 1906, Heft 3, S. 183-186
Andrea Winklbauer, „Eine Hexe“, unter http://www.jmw.at/de/blog/eine-hexe

### 3. 2. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,

11. Oktober 2021

Im Oktober bzw. November 1940 erwarb der Direktor des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan, für das Uhrenmuseum der Stadt Wien folgende zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“:

| | |
|---|---|
| U. I. Nr. U 599 | Jahresuhr; klein, Federzug, Drehpendel, arabische Zahlen, Glassturz, Holzuntersatz; Email, Metall; um 1900; 27 x 20 x 20 cm; Beschriftung: 1241, auf Rückplatine außen |
| U. I. Nr. U 2497 | Horizontaltischuhr mit Augenwender-Bewegungsautomat, Darstellung eines Hundes mit beweglichen Augen, altes Werk mit Stundenschlag; Metall vergoldet; Deutschland um 1610; 19 x 17 x 10 cm |

Die Gründung der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ steht in engem Zusammenhang mit der „Arisierungsstelle der Zunft der Uhrmacher und Juweliere und der Gilde des Uhren- und Juwelenhandels“:

Bevor noch nach dem „Anschluss“ die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ zur „listenmäßigen Erfassung der jüdischen Betriebe“ am 14. Juni 1938 in Kraft trat, hatte der 1906 geborene und seit 1927 in Wien ansässige Uhrmacher Bartholomäus Schmid bereits begonnen, derartige Listen anzufertigen. Damit unternahm er laut eigenen Angaben den Versuch, das Problem zu lösen, dass „weder beim Handel, noch bei den Zünften verlässliche Aufzeichnungen darüber existieren, nach denen lückenlos die jüdischen Betriebe“ erfasst werden konnten.

Neben dieser Tätigkeit intervenierte Schmid beim Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Leiter der Vermögensverkehrsstelle, Walter Rafelsberger (1899-1989), um die Errichtung einer für die „Betriebsarisierungen“ der Branche zuständigen Institution zu erreichen. Im Juni 1938 wurde mit Unterstützung von Rafelsberger und unter der Leitung von Bartholomäus Schmid die „Arisierungsstelle der Zunft der Uhrmacher und Juweliere und der Gilde des Uhren- und Juwelenhandels“ in Wien 1., Schulhof 6, in unmittelbarer Nähe zum Uhrenmuseum der Stadt Wien, eingerichtet.

Zentrale Aufgabe der „Arisierungsstelle“ war es, in einem ersten Schritt darüber zu befinden, ob ein als jüdisch eingestufter Betrieb „arisiert“ oder liquidiert werden sollte. Dazu zog das Gremium der Stelle die von Bartholomäus Schmid angefertigten Listen und Pläne sowie die von der brancheninternen buchhalterischen Überprüfungsstelle zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Geschäftsgebarung des zu überprüfenden Betriebes heran. In einem zweiten Schritt legte es fest, wer ein Unternehmen zu welchem Kaufpreis „arisieren“ sollte. Die „arischen“ Branchenkollegen erhielten nämlich ab Ende Juni 1938 die Möglichkeit, ihre „Arisierungsgesuche“ direkt an die nunmehr zuständige „Arisierungsstelle“ zu richten. Formell verfügte diese zwar nur über ein

Vorschlagsrecht gegenüber der Vermögensverkehrsstelle, der es schließlich oblag, die entscheidende „Arisierungsgenehmigung“ zu erteilen. In der Praxis dürfte sie aber der „Arisierungsstelle“ gefolgt sein. Bereits im Jänner 1939 verkündete Schmid, dass die „Arisierung“ der Branche weitgehend abgeschlossen sei. Mehr als 100 als jüdisch eingestufte Betriebe waren seinen Angaben zufolge „in arischen Besitz übergeleitet, die restlichen über 540 Betriebe liquidiert worden. Die „Arisierungsstelle“ dürfte danach, im Frühjahr 1939, ihre Aktivitäten eingestellt haben.

Hatte die „Arisierungsstelle der Zunft der Uhrmacher und Juweliere und der Gilde des Uhren- und Juwelenhandels“ nun einen Betrieb zur Liquidierung vorgesehen, so trat mit der Übernahme der Warenbestände die „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ in Erscheinung: Auf Initiative des Leiters der „Arisierungsstelle“, Bartholomäus Schmid und des Zunftmeisters Konrad Schalk sowie mit nochmaliger Unterstützung Walter Rafelsbergers und des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“, Josef Bürckel (1895-1944), erfolgte am 5. August 1938 die Gründung der ETG mit Sitz in Wien 1., Schwedenplatz 2.

Laut ihren Statuten hatte die ETG die „Förderung der Arisierungsbestrebungen in der Uhren- und Juwelenbranche“ zum Ziel. Konkret sollte die ETG für die Übernahme und den Weiterverkauf der Warenbestände aus liquidierten Betrieben der Branche zuständig sein. In der konstituierenden Generalversammlung wurden die Uhrmacher Konrad Schalk und Josef Weishäupl zum Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter und Dkfm. Fritz Langauer zum Geschäftsführer der Genossenschaft gewählt. Für den Aufsichtsrat nominierte die Generalversammlung unter anderen Bartholomäus Schmid, der auch den Vorsitz führte.

Zwei Uhrmacher waren für die Einbringung der liquidierten Warenlager in die Depots der ETG zuständig; ein Gestapo-Beamter unterstützte sie ab November 1938 dabei. Vor dem Weiterverkauf der Waren erfolgten zwei Schätzungen durch beeidete Sachverständige der ETG: Eine erste niedrige legte den Liquidationswert und eine zweite höhere den Weiterverkaufswert fest. Die dazwischenliegende Gewinnspanne floss der ETG zu. Es blieb deren Mitgliedern vorbehalten, Waren aus den liquidierten Beständen zu kaufen. Laut § 3 der Statuten konnte „jeder gewerbeberechtigte Juwelier,

Gold- und Silberschmied, Uhrmacher, Metallschläger, Edelsteinschleifer Goldwaren- und Edelsteinhändler arischer Abkunft“ Genossenschaftsmitglied werden. Dies galt auch für branchenfremde, „arische“ Personen, die die Zwecke und Ziele der Genossenschaft zu fördern bereit waren.

Bis Ende 1939 stieg die Mitgliederzahl auf mehr als 350 Personen. Bis zum 31. Dezember 1939 erwarben die Genossenschafter der ETG bei selbiger Waren im Wert von mehr als 3 Millionen RM. Bis Ende 1941 konnte der Gesamtumsatz noch erheblich gesteigert werden. Im Jänner 1942 erfolgte die vorläufige Ruhendstellung der ETG, nachdem sie die Verwertung der liquidierten Warenbestände erfolgreich durchgeführt hatte. Den bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Reingewinn von rund 1 Million RM führte sie gemäß § 26 ihrer Statuten an die Vermögensverkehrsstelle ab.

Da es sich bei den beiden Uhren, die Rudolf Kaftan für das Uhrenmuseum bei der ETG erworben hat, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um Ware aus einem oder zwei liquidierten jüdischen Betrieben handelt, erscheint es angebracht, sie an die früheren rechtmäßigen Eigentümer zu restituieren.

Die Namen der Betriebe bzw. deren Eigentümer sind unbekannt. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien erhofft sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass die zusammenfassenden Darstellungen in den jährlichen Restitutionsberichten online gestellt werden, Aufschlüsse aus der Bevölkerung zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission diskutierte in der Sitzung vom 19. Oktober 2021 eingehend den Erwerb der zwei Uhren durch den damaligen Leiter des Uhrenmuseums im Jahre 1940. Unterlagen oder Hinweise, wer der oder die ursprünglichen Eigentümer dieser Uhren waren, seien den Aufzeichnungen der ETG nicht zu entnehmen. Da die ursprrünglichen Eigentümer nicht bekannt seien und es in Wien 1938 etwa 650 jüdische Juweliere gab, sei eine Zuordnung zu einem Eigentümer auch sehr schwierig.

Die Kommission empfahl daher, weitere Nachforschungen anzustellen und dabei insbesondere allfällige Inventarlisten aus der Übernahme der Warenbestände der

ursprünglichen jüdischen Eigentümer zu überprüfen. Diese Empfehlung erfolgte einhellig. Die Causa wurde vertagt.

Quellenverzeichnis:

Lexikon der österreichischen Provenienzforschung (LÖPF), Beitrag Konstantin Ferihumer, „Arisierungsstelle der Zunft der Uhrmacher und Juweliere und der Gilde des Uhren- und Juwelenhandels“ und „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“.

### 3. 2. 3. Zwischenbericht zur Ergänzung der zusammenfassenden Darstellung vom 21. März 2015 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der ehemaligen Sammlung von Wilhelm Kux durch die Städtischen Sammlungen,

11. Oktober 2021

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte erst am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“[10], das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,-- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,--, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,-- zu.

[10] ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 7528, Wilhelm Kux.

Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von RM 772.892,-- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,--, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,--, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,--, eine „Haftung Fuchs Friedenstein & Co.“ in Höhe von RM 108.439,-- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM 31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April, 12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätten.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Inneren in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Inneren nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer … des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck,

Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.[11]

Anfang Juli 1939 bot Wilhem Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,-- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens … diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend weniges auf Beethoven Bezügliches befindet, das derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.[12]

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,-- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anweisung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur

---

[11] Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.
[12] MA 10/1411/1939.

Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche". Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte". Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest", Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stehe und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums" übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz" von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung … Nachricht zu geben". Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit" verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich" sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker"[13] innehabe, „der auch sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen" habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände" niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden" endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes

[13] Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die Mag. Anneliese Schallmeiner den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Inneren beantragt worden war.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmischen Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,-- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmische Escompte-Bank in Prag weiter.[14] Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte, auch Vermögenswerte im Ausland besaß. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in

[14] ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erschien es angebracht

| | |
|---|---|
| I. N. 60.888 | Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert. |

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der I. N. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befand, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux verfolgten die Museen der Stadt Wien zunächst die Spur eines in Kiew in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolgers eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“, zu dem Wilhelm Kux ein Naheverhältnis gehabt haben dürfte. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten. Schließlich blieben die Recherchen aber erfolglos, der Kontakt zu dem Mann ist abgebrochen.

Über Vermittlung von Mag. Anneliese Schallmeiner von der Kommission für Provenienzforschung standen die Museen der Stadt Wien weiters mit Dr. R. K., einem

deutschen Rechtsanwalt in Erlangen, in Kontakt, der die Provenienzen der Geigen aus der Sammlung Wilhelm Kux untersucht und daher ebenfalls auf der Suche nach den Erben von Wilhelm Kux ist. Er konnte wertvolle Hinweise auf die Rechtsnachfolger geben.

Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864 in Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei als Sohn von Dr. Markus Mordechai und Charlotte Sarolta Kux, geb. Rosenfeld, ist am 18. Juli 1965 101jährig in Chur in der Schweiz kinderlos verstorben. Seine Urne wurde am 29. Juli 1965 auf dem Wiener Zentralfriedhof beigesetzt.

Laut dem Handbuch von Georg Gaugusch, „Wer einmal war“[15], und der Internetseite „geni.com“ hatte Wilhelm Kux acht Geschwister: Franziska Fanny Glasner, Rosa Deutsch, Ida Kuffler, Emil Kux, Ernestine „Tina“ Stein, Sara Sarolta Neumann, Hermine Pisk und Gustav Kux.

Franziska Fanny Glasner, geb. Kux

Franziska Fanny Glasner, geb. Kux, war mit dem 1854 in Tvrdosin in der heutigen Slowakei geborenen Eduard Glasner verheiratet, der am 14. Oktober 1930 in Wien verstarb. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder: Rosa Ambes, Ella Glasner und Ernst Glasner.

Rosa Ambes, geb. Glasner, wurde am 18. Mai 1885 in Wien geboren. Sie ehelichte den am 3. Mai 1875 in Koloredov in der heutigen Tschechischen Republik geborenen Alexander Ambes. Dieser Ehe entstammte ein Sohn, der am 20. Februar 1909 in Wien geborene Georg Ambes. Rosa Ambes verstarb im November 1979 in New York City; Georg Ambes am 25. Juli 1998 ebenfalls in New York City.

Ella Glasner wurde 1886 in Wien geboren. Das Sterbedatum und der Sterbeort sind unbekannt.

---

[15] Georg Gaugusch, Wer einmal war, Das jüdische Großbürgertum Wiens 1800-1938, L-R, Wien 2016, S. 2981 (Rosenfeld II mit Kux).

Ernst Glasner wurde 1891 geboren. Er ehelichte 1923 im Wiener Stadttempel Margarete Glasner, geb. Arens, die am 26. August 1901 als Tochter von Dr. jur. Gustav und Frieda Arens in Wien geboren wurde. Margarete Glasner verstarb bereits am 30. April 1925 in Wien. Ernst Glasner starb unbekannten Datums in New York City. Über Kinder ist nichts bekannt.

Rosa Deutsch, geb. Kux

Rosa oder Roza Deutsch wurde am 12. August 1873 in Namestovo im Bezirk Zilina in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte den Arzt Armin Herman Deutsch, der zwischen 1835 und 1893 in Trencin in der heutigen Slowakei geboren wurde. Rosa Deutsch wurde im Juni 1944 von den Nationalsozialisten in Auschwitz ermordet. Armin Herman Deutsch starb in Wien, sein Sterbedatum ist unbekannt. Der Ehe entstammten die Kinder Alfred Deutsch, Ella Ellush Pearl Schiller und Margaret Margit Pollak.

Alfred Deutsch wurde 1894 geboren. Er war mit Irene Deutsch verheiratet. Alfred Deutsch verstarb 1978 in Sidney. Sterbedatum und Sterbeort seiner Ehefrau sind unbekannt. Ob das Ehepaar Kinder hatte, ist ebenfalls unbekannt.

Ella Ellush Pearl Schiller, geb. Deutsch, wurde 1899 geboren. Sie ehelichte 1923 den am 28. April 1892 in Wien als Sohn von Philipp und Sali Schiller geborenen Ernst Schiller. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammte ein Sohn, der am 8. März 1926 in Österreich geborene Erich Schiller.

Erich Schiller ist am 12. August 2011 in Mosman, New South Wales, Australien, gestorben. Er hat einen Sohn, L. S.

Margaret Margit Pollak, geb. Deutsch, ehelichte den als Sohn von Wilhelm und Paula Pollak geborenen Dr. Robert Pollak. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Töchter, Johanna „Hansi“ und Elisabeth „Lilo“.

Mit Hansi K. standen die Museen der Stadt Wien bis zu ihrem Tod im Sommer 2014 in Kontakt (siehe unten). Elisabeth „Lilo“ B. ist ebenfalls verstorben. Aus ihrer Ehe stammen vier Kinder.

Ida Kuffler, geb. Kux

Ida Kuffler, geb. Kux, wurde am 18. März 1875 in Tvrdosin im Bezirk Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte am 4. August 1895 den 1865 als Sohn von Benjamin und Johanna Kuffler, geb. Mittelmann, in Martin, Bezirk Zilinsky kraj, geborenen Arzt Dr. Hugo Kuffler. Ida Kuffler wurde nach Auschwitz deportiert und ermordet. Von Hugo Kuffler sind Sterbedatum und Sterbeort unbekannt. Das Ehepaar hatte zwei Töchter: Frederike „Fritzi“ Feigl und Elisabeth „Elly“ Boschan.

Frederike Feigl, geb. Kuffler, ehelichte Herrn Feigl, von dem der Vorname unbekannt ist. Sterbedatum und Sterbeort sind ebenfalls unbekannt. Der Ehe entstammte ein Sohn, Johann Florian Feigl, von dem nichts Weiteres bekannt ist.

Elisabeth „Elly“ Boschan, geb. Kuffler, wurde am 28. Dezember 1897 in Sturovo, Bezirk Nitriansky kraj, in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte 1923 den am 28. Februar 1895 als Sohn von Moritz und Julie Boschan in Sofia in Bulgarien geborenen Hermann Boschan. Elisabeth „Elly“ Boschan verstarb am 9. September 1974 in Wien; Hermann Boschan am 18. April 1971 ebenfalls in Wien. Der Ehe entstammte eine Tochter, Kitty Boschan.

Kitty Boschan wurde am 24. Jänner 1926 geboren und verstarb ohne Nachkommen am 10. Jänner 2009 im Maimonides Altersheim in Wien 19., Bauernfeldgasse 4 (siehe unten).

Emil Kux

Der Bankier und Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Söhne“ in Wien, Emil Kux, wurde am 18. Juni 1877 in Tvrdosin im Bezirk Zilinsky kraj geboren. Er ehelichte am 15. Dezember 1915 in Budapest die am 16. Oktober 1891 als Tochter von Wilhelm und Paula Pollak 1891 in Budapest geborene Hedwig „Hedda“ Pollak. Sie war die Schwester von Dr. Robert Pollak. Emil Kux starb im Jahre 1941. Das Ehepaar hatte einen Sohn, Peter Kux, geboren am 7. Februar 1923, der am darauffolgenden Tag starb. Es muss aber noch weitere Nachkommen gegeben haben, denn ein Urenkel von

Emil Kux, I. H., mit dem die Museen der Stadt Wien in Kontakt stehen, lebt heute in Haifa, Israel.

Ernestine „Tina“ Stein, geb. Kux

Ernestine „Tina“ Stein wurde 1865 geboren. Sie ehelichte den 1861 geborenen Moriz „Moric“ Stein. Sterbedaten und Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Das Paar hatte vier Kinder: Ida Popper, Irma Neuman, Hermine Berger-Winter und Fritz Stein.

Ida Popper, geb. Stein, wurde am 23. Jänner 1886 in Wien geboren. Sie ehelichte am 27. Dezember 1903 in Prag den am 31. Mai 1875 in Slany im Bezirk Kladno in der heutigen Tschechischen Republik als Sohn von Alois und Rosalie Popper geborenen Emilian Emil Popper. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Söhne: Dr. Hans Popper und Fritz Fred Popper.

Dr. Hans Popper wurde am 8. November 1904 in Wien geboren. 1929 ehelichte er Grete Popper, geb. Lenzberg, geboren am 4. August 1904 in Wien als Tochter von Josef und Ernestine Lenzberg. Dr. Hans Popper flüchtete 1941 vor den Nationalsozialisten nach San Francisco, wo er das Unternehmen „Western Steel and Metal“ gründete, dessen Generaldirektor er bis zu seinem Tod am 1. April 1971 war. Seine Ehefrau Grete starb am 20. November 1984 ebenfalls in San Francisco. Über Kinder des Ehepaares ist nichts bekannt.

Fritz Fred Popper wurde am 27. April 1907 in Wien geboren. Aus einer Einwandererkartei geht hervor, dass er ab 1953 in Rio de Janeiro lebte. 1965 war er in San Francisco wohnhaft. Er starb am 1. Februar 1985 in New York City. Über Nachkommen ist nichts bekannt.

Irma Neuman, geb. Stein, wurde 1888 in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte Sandor Neumann. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Der Ehe entstammten zwei Töchter: Charlotte Roberts Hofbauer und Gerty Agoston.

Charlotte Roberts Hofbauer wurde am 10. Dezember 1911 in Ungarn geboren. Sie verstarb am 16. Jänner 1991 in Cranbury, New Jersey. Mit Gerty Agoston standen die Museen der Stadt Wien bis 2010 in Kontakt, sie ist mittlerweile verstorben.

Hermine Berger-Winter, geb. Stein, wurde 1893 in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte den am 30. November 1880 als Sohn von Moriz und Bertha Berger in Nove Mesto nad Vahom in der heutigen Slowakei geborenen Dr. Ernö Ernst Berger. Sterbedaten bzw. Sterbeorte des Ehepaares sind unbekannt. Das Ehepaar dürfte zwei Söhne gehabt haben, nämlich Dr. Bedrich Bagar und Rudolf Berger, die 1965 in Indien gelebt haben.

Fritz Stein wurde in der heutigen Slowakei geboren, wo er auch verstorben ist. Von ihm ist nur bekannt, dass er Mirai „Maria“ Stein, geb. Lustig, geheiratet hat.

Sara Sarolta Neumann, geb. Kux

Sara Sarolta Neumann, geb. Kux, wurde am 3. Februar 1868 in Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Am 8. Dezember 1887 ehelichte sie den um 1859 ebenfalls in Zilinsky kraj als Sohn von Armin und Fanny Neumann geborenen Privatbeamten Lajos „Ludwig“ Neumann. Sara Sarolta Neumann starb 1939 in Budapest, Lajos Neumann im November 1944 ebendort. Das Ehepaar hatte einen Sohn und eine Tochter: Gyula Neumann und Erzebet Elsa Katai.

Gyula Neumann wurde am 4. November 1888 in Budapest geboren. Sterbeort und Sterbedatum sind ebenso wenig bekannt wie der Umstand, ob er Nachkommen hatte.

Erzebet Elsa Katai, geb. Neumann, wurde am 20. August 1890 in Budapest geboren. Sie ehelichte am 25. November 1911 in Wien den am 19. März 1882 als Sohn von Leopold und Fanny Katai in Budapest geborenen Dr. Jenö „Eugen“ Katai. Aus Karteikarten geht hervor, dass das Ehepaar 1955 nach Rio de Janeiro ausgewandert ist. Sterbeorte und Sterbedaten sind ebenso wenig bekannt wie der Umstand, ob das Ehepaar Nachkommen hatte.

Hermine Pisk, geb. Kux

Diese Schwester von Wilhelm Kux wurde um 1866 in in Tvrdosin im Bezirk Zilinsky kraj in der heutigen Slowakei geboren. Sie ehelichte am 20. März 1887 in Nove Mesto nad Vahom den 1856 als Sohn von Emanuel Mano und Johanna Pisk in Wien geborenen Eduard Pisk. Dieser ist am 19. Februar 1931 in Wien verstorben und am Zentralfriedhof bestattet worden. Von Hermine Pisk sind weder Sterbeort noch Sterbedatum bekannt. Weiters ist nicht bekannt, ob das Ehepaar Kinder hatte.

Gustav Kux

Gustav Kux wurde am 13. Oktober 1880 in Turdossin, Zilinsky kraj, in der heutigen Slowakei geboren. Am 9. April 1911 ehelichte er in Bratislava die 1890 als Tochter von Nathan und Bertha Wild, geb. Stiassny, in Wien geborene Paula Wild, Villenbesitzerin in Bad Ischl. Gustav Kux starb am 20. Mai 1949 in Melbourne/Australien; seine Ehefrau Paula war bereits am 29. September 1945 ebenfalls in Melbourne vorverstorben.

Das Ehepaar hatte einen Sohn, den am 18. Dezember 1913 in Budapest geborenen Viktor Georg Kux, der am 3. August 1971 in Melbourne verstarb. Er war mit der am 14. April 1913 geborenen Nancy Lyall Kux, geb. Ashley, verheiratet, die am 5. Dezember 2006 in Melbourne verstarb.

Aus dieser Ehe stammen die mit Sicherheit heute noch lebenden J. K., verehelichte M., und D. K.

Die weitere Suche nach Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux

Am 21. April 2011 fand anlässlich eines Wien-Aufenthalts von Hansi J. K. ein Treffen im Wien Museum statt. Dabei konnte sie anhand von Unterlagen darlegen, dass sie die Enkelin der von den Nationalsozialisten in Auschwitz ermordeten Rosa Deutsch, geb. Kux, ist. Ihre Mutter, Margaret Margit Pollak, verstarb 1967. Da Hansi J. K. die Universalerbin ihrer Mutter ist und außerdem ihren Onkel, ebenfalls einen direkten Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux, zu einem Drittel beerbt hat, zählt nun auch sie zu den Rechtsnachfolgerinnen von Wilhelm Kux.

Hansi J. K. hat MMag. Dr. Wladika einen Stammbaum der Familie mit weiterführenden Informationen übergeben und zugesagt, bei der weiteren Erbensuche behilflich zu sein.

Am 9. September 2014 erreichte die Museen der Stadt Wien ein Schreiben von E. I. K., dem Ehemann von Hansi J. K., mit der Mitteilung, dass seine Frau im Mai 2014 verstorben ist. Da diese alleine 24 Kinder, Enkel, Urenkel, Nichten und Neffen als Erben eingesetzt habe(?), möchte E. I. K. den Fall Wilhelm Kux auf sich beruhen lassen. Ihm würde eine Plakette auf der Büste genügen, dass diese aus dem Nachlass von Wilhelm Kux stamme.

Die Museen der Stadt Wien haben E. I. K. in einem Schreiben vom 9. Dezember 2014 mitgeteilt, dass eine Verpflichtung seitens des Museums bestehe, alle Rechtsnachfolger ausfindig zu machen. E. I. K. antwortete in einem Schreiben vom 9. Februar 2015: „… In my opinion it might take many decades to trace all the descendants, I expect there to be over 200 by now, and then to get an agreement will see you long retired, and me gone and buried. As mentioned before, my wife besides me has 24 direct descendants and there are also wives and husbands. So any documentation from me would not be very helpful …"

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, wie in der Erbensuche in diesem Fall weiter vorzugehen ist.

Die Kommission kam in ihrer Sitzung vom 8. Juni 2015 im Hinblick auf die bisherige umfangreiche Suche nach Rechtsnachfolgern und die Erklärung des Ehemannes der verstorbenen Großnichte von Wilhelm Kux in seinem Schreiben vom 9. Februar 2015 einhellig zu folgendem Ergebnis: „Im Hinblick auf die lange Dauer der Suche nach Rechtsnachfolgern und den Umstand, dass das Objekt bereits in der Sitzung vom 1. Juli 2008 als restitutionsfähig erkannt wurde, empfiehlt die Kommission die Übergabe an den bisher als Teilrechtsnachfolger festgestellten Ehemann der verstorbenen Großnichte von Wilhelm Kux, wobei diesem anlässlich der Ausfolgung im Hinblick auf die zahlreichen, sonst noch vorhandenen Rechtsnachfolger eine entsprechend umfangreich formulierte Haftungserklärung abzuverlangen ist."

Da seitens des Wien Museums ein großes Interesse an einem Ankauf der Büste nach erfolgter Restitution bestand, wurden zwei Schätzungen in Auftrag gegeben: In dem vom Sachverständigen Dr. H. G. mit 25. November 2016 datierten Schätzgutachten wurde der Verkehrswert der Büste mit € 25.000,-- angegeben. Das zweite Schätzgutachten des Auktionshauses Sotheby's stammt vom 13. April 2017 und weist den Schätzwert mit 150.000 engl. Pfund (rd. € 172.000) aus.

Mit dem Teilrechtsnachfolger nach Wilhelm Kux, E. I. K., wurde bis zum 11. Juni 2018 korrespondiert. Er hat darin erneut zum Ausdruck gebracht, dass das Wien Museum seine Entscheidung, die Büste im Museum zu belassen, akzeptieren möge. Dem zwischenzeitlich in Erwägung gezogenen Vorschlag, die Büste bis zur Ausfolgung einem Notar zu übergeben, hat er zugestimmt. Ebenfalls wurde kurzzeitig erwogen, mit der Generalsekretärin des Nationalfonds, Mag. Hannah Lessing, Kontakt aufzunehmen, um eine eventuelle Übergabe des Objektes zu besprechen.

Seit Jänner 2020 steht die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien mit Dr. C. S., Senior Fellow, Institute of European Studies, Department of Music, der University of California, Berkeley in Kontakt. Sie hat drei E-Mail-Adressen von potentiellen Rechtsnachfolgern nach Wilhelm Kux übermittelt, welche in die komplizierte und aufwändige Erbensuche einbezogen worden sind.

Laut ihren Aufzeichnungen wurde Gerty Agoston 1914 geboren und ist daher mit Sicherheit nicht mehr am Leben.

Mit der von C. S. genannten, in Israel lebenden Familie H. wurde neuerlich Kontakt aufgenommen. Aufgrund der Angaben von I. H., des Urenkels von Emil Kux, wurde nun ein Stammbaum erstellt.

Während des Wien Besuches der Familie im September 2021 wurde eine Besichtigung der Beethoven-Büste im Zentraldepot des Wien Museums in Himberg durchgeführt.

Am 17. Juni 2021 meldete sich der in Sydney, Australien, wohnhafte R. P. bei der Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und gab zunächst an, einen bereits

erledigten Antrag beim Entschädigungsfonds eingebracht zu haben. Nun hätte er Fragen zur Kunstrestitution, weil er vor kurzem Kunstgegenstände identifiziert habe, die möglicherweise im Eigentum seiner Großeltern gestanden wären.

R. P. führte aus, dass sein Großvater Erwin Neustadt der Sohn von Julius und Helene Neustadt gewesen sei, wobei Helene, geb. Rosenfeld, wiederum die Tochter von Sigmund Rosenfeld gewesen sei, der vor 1914 die zweitgrößte Privatbank nach dem Bankhaus Rothschild, das Bankhaus Rosenfeld & Co. gegründet hätte.

Die Privatbank sei Eigentümerin des Hauses in Wien 1., Rathausstraße 20, gewesen. Im Erdgeschoss hätte vor 1938 Sigmund Popper, ein Senior-Partner der Bank, mit seiner Familie gewohnt. Julius Neustadt, R. Ps. Urgroßvater, der zweite Senior-Partner der Bank, hätte mit seiner Familie im 1. Stock gewohnt. Die Bank selbst sei im 2. Stock und der Hälfte des 3. Stockes untergebracht gewesen. Die zweite Hälfte des 3. Stockes hätte Wilhelm Kux, der Neffe von Sigmund Rosenfeld, bewohnt.

Wilhelm Kux sei gemeinsam mit der Popper- und der Neustadt-Familie vor den Nationalsozialisten nach Chur in die Schweiz geflüchtet.

Es sei nun möglich, dass sich in dem der Bank gehörigen Haus Kunstgegenstände befunden hätten, die in der NS-Zeit entzogen worden wären, wobei P. auf die Beethoven-Büste von Wilhelm Kux, Chef einer öffentlichen Bank, verwies, die bekanntlich im Haus Rathausstraße 20 untergebracht war.

R. P. erkundigte sich bei Mag. Hannah Lessing nach dem Stand des bei den Museen der Stadt Wien anhängigen Rückstellungsfalles Wilhelm Kux, wobei er hinzufügte, dass Kux vor 1938 Schulden bei Sigmund und Berta Popper bzw. Julius und Helene Neustadt gehabt hätte. Deswegen stellte P. auch die Frage, ob ein Anspruch auf die Büste, die sich im Besitz von Wilhelm Kux befunden hätte, Sinn machen würde.

Mag. Lessing verwies R. P. am 18. Juni 2021 an die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien. Eine Recherche nach möglichen Kunstgegenständen der Popper- und der Neustadt-Familie wäre aufwändig und könnte aufgrund der zahlreiche sonstigen Anfragen nicht vor Herbst in Angriff genommen werden.

Am 20. Juni 2021 kontaktierten nun die drei Brüder W., R. und Ra P. die Provenienzforschung und gaben zunächst weitere Informationen zum Verhältnis Sigmund Rosenfeld – Wilhelm Kux bekannt. So sei Rosenfeld der Vorgesetzte seines Neffen Wilhelm Kux gewesen, als dieser 1883 bei der Länderbank begann. Sigmund Rosenfeld hätte die Bank 1890 verlassen, um seine eigene Privatbank, Rosenfeld & Co., zu gründen. Wilhelm Kux hätte sodann mit der Rosenfeld- (sic!) und der Neustadt-Familie im Bankgebäude in Wien 1., Rathausstraße 20, gewohnt und sei mit ihnen nach dem „Anschluss“ in die Schweiz geflüchtet.

Aufgrund dieser Vorkommnisse und der Tatsache, dass Wilhelm Kux 1965 ohne Ehefrau und kinderlos in Chur verstorben ist, würde sich laut den drei Brüdern P. ihre Rechtsnachfolge nach Kux und somit auch ein Anspruch auf die Büste ergeben.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wurde ersucht, die Erbenqualität der drei Brüder P. zu bestätigen. Zugleich wurde sie ersucht, bekannt zu geben, wo sich die übrigen Kunstgegenstände, Instrumente, Manuskripte und Autographen aus der Sammlung Kux befinden würden. Erwin Neustadt, der Großvater der drei Brüder, sei während seines gesamten Berufslebens in der Bank Rosenfeld & Co. tätig gewesen, bis er mit dem Verkauf der Bank 1966 pensioniert worden wäre. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, dass Erwin die Ansprüche, die sein Vater gegen die Bank gehabt hätte, geerbt habe. Wilhelm Kux hätte der Bank eine beträchtliche Summe geschuldet – RM 270.187,-- alleine 1938. Als Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer der Bank würde sich auch in diesem Fall durch die Gläubigerstellung ein Anspruch auf die Büste von Wilhelm Kux ergeben.

Die Provenienzforschung hat den drei Brüdern in ihrem Antwortschreiben vom 2. Juli 2021 das „Protokoll über die Testamentseröffnung“ des Kreisamtes Chur vom 21. Juli 1965, welches eine Liste der von Wilhelm Kux eingesetzten testamentarischen Erben enthält, als Scan übermittelt und gleichzeitig mitgeteilt, dass nur die Nachkommen der genannten Personen als Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux in Betracht kommen würden.

In ihrem E-Mail vom 4. Juli 2021 wiederholten die drei Brüder P. die Argumente, warum ihnen die Büste zustehen würde, fokussierten diese aber nun auf die hohen Schulden,

die Wilhelm Kux bis zu seinem Tod gegenüber der Bank gehabt hätte und die sein Vermögen bei weitem überstiegen hätten. Da die Bank „arisiert“ worden sei, hätten die jüdischen Eigentümer in der NS-Zeit ihre Ansprüche verloren.

Die Bank hätte Wilhelm Kux ein Darlehen gewährt und die Beethoven-Büste sei unter anderen ein Pfandobjekt gewesen, auf das die Bank ohne „Arisierung“ hätte zurückgreifen können. Als Kux starb, hätte das Schweizerische Erbrecht die Forderung nicht berücksichtigt und dadurch sei sie verschwunden bzw. rechtswidrig gelöscht worden. Die drei Brüder P. haben die Museen der Stadt Wien ersucht, das Pfandrecht und die aushaftenden Schulden von Wilhelm Kux zu berücksichtigen, bevor es die Büste ausfolgt.

Da Julius und Helene Neustadt in demselben Gebäude wie Wilhelm Kux gewohnt und gearbeitet hätten und Nachbarn gewesen seien, bestünde die Möglichkeit, dass auch die Familie Neustadt Kunstgegenstände in der Wohnung und in den Büros besessen hätte, die von den Nationalsozialisten entzogen worden wären und heute im Eigentum der Republik Österreich stehen würden. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wurde daher ersucht, die Recherchen auch auf die Bank Rosenfeld und die Familie Neustadt auszudehnen.

Die Provenienzforschung antwortete den drei Brüdern in einem E-Mail vom 13. Juli 2021 und erklärte das Procedere der Berichte und Vorlagen an die Wiener Restitutionskommission bis zur Letztentscheidung durch die Wiener Stadträtin für Kultur und Wissenschaft. Nach derzeitigem Stand sei die Büste, die sich noch in den Beständen des Wien Museums befinden würde, an die rechtmäßigen Erben nach Wilhelm Kux auszufolgen, die jedoch noch nicht alle feststehen würden. Da die Recherchen auf die Objekte im Eigentum der Stadt Wien beschränkt seien, käme deren Ausdehnung bedauerlicherweise nicht infrage.

Am 20. August 2021 richtete R. P. ein E-Mail mit der Frage an die Provenienzforschung, ob diese bestätigen könne, dass Wilhelm Kux 1938 der rechtmäßige Eigentümer der Büste gewesen sei. Es bestünde doch die Möglichkeit, dass diese im Eigentum der Bank gestanden wäre und Kux sie im Namen der Bankeigentümer an die Städtischen Sammlungen verkauft hätte, weil er zu ersteren ein

Naheverhältnis gehabt hätte. Außerdem würde die Büste auch nicht in der Vermögensanmeldung von Wilhelm Kux aufscheinen, die Kunstgegenstände, Manuskripte, Autographen und Musikinstrumente jedoch schon.

Die Provenienzforschung führte im E-Mail vom 30. August 2021 die Gründe an, warum sie von der Annahme ausgegangen sei, dass die Büste im Eigentum von Wilhelm Kux gestanden wäre und fügte zwei Unterlagenkopien aus dem Personalakt Kux im Archiv des Bundesdenkmalamtes hinzu: Einerseits die Karteikarte der „National wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen werden“, auf der Kux als Eigentümer der Büste angeführt wurde, andererseits ein Schreiben vom 14. Jänner 1943 des Leiters des Institutes für Denkmalpflege, Herbert Seiberl, an den RMI in Berlin, aus dem hervorgeht, dass die Büste „aus dem Eigentum von Wilhelm Kux“ an die Städtischen Sammlungen verkauft worden sei.

R. P. fragte in einem weiteren E-Mail vom 3. September 2021 an, ob das Wien Museum eine Kopie des Kaufvertrages besitze, aus dem der Eigentumsübergang der ursprünglichen Eigentümer der Büste, die Streicher-Familie, auf Wilhelm Kux hervorgehe, was die Provenienzforschung am 7. September verneinte.

Im gleichen E-Mail vom 3. September kündigte R. P. den Wien-Besuch seines Bruders Ra. an. Diesem, einem Kameramann aus Sydney, wurde am 10. September die Gelegenheit gegeben, die Büste im Zentraldepot in Himberg zu besichtigen und zu filmen. Außerdem gab ihm Michael Wladika ein Interview für eine mögliche Dokumentation über die während des Nationalsozialismus verfolgten Familien Rosenfeld und Neustadt. Im Interview stand die Geschichte der Büste von Franz Klein im Mittelpunkt.

R. P. wurde in oben erwähntem E-Mail vom 7. September 2021 aufgefordert, noch einmal sämtliche Argumente, die für eine Rückstellung der Büste an ihn und seine zwei Brüder sprechen würde, aufzulisten, dem er am 17. September mit einer Dokumentation des „claims“ nachkam:

Da es keine Unterlagen über den Ankauf der Büste von der Streicher-Familie in den 1920er Jahren gäbe, könnten die Museen der Stadt Wien nicht die Behauptung

aufstellen, dass Wilhelm Kux der Käufer und Eigentümer gewesen sei. Die drei Brüder P. gehen vielmehr davon aus, dass die Büste durch das Bankhaus erworben worden sei, um sie in dem opulenten Gebäude für die wohlhabenden Bankkunden auszustellen und zu zeigen. Wilhelm Kux, der unter anderem Kunstsammler gewesen sei und im selben Gebäude wohnhaft war, könnte bei dem Ankauf behilflich gewesen sein.
Wilhelm Kux hat die Büste nicht ins seiner Vermögensanmeldung angeben, obwohl bei einer Nichtanmeldung sehr hohe Strafen verhängt worden sind. Diese Tatsache sei für die Ps. der eigentliche Beweis, dass die Büste gar nicht in seinem Eigentum gestanden ist.
Die Büste hätte sich im 3. Stock des Bankgebäudes befunden. Bei der „Arisierung“ der Bank im Juni 1938 hätten deren österreichische bzw. nun deutsche jüdischen Eigentümer nicht nur um ihr Leben gefürchtet, sondern auch um die Kunstgegenstände der Bank. Daher sei es nur logisch gewesen, dass sie diese, darunter auch die Büste, in der Wohnung des im selben Stock wohnhaften Wilhelm Kux versteckt hätten. Kux hätte als tschechoslowakischer Jude als Ausländer gegolten und sei zunächst nicht direkt von den Verfolgungsmaßnahmen betroffen gewesen.
Die NS-Behörden hätten die Büste in der Wohnung von Wilhelm Kux vorgefunden und Kux daher als Eigentümer angesehen, worauf sich die gesamte Dokumentation bis 1943 gestützt hätte.
Wilhelm Kux hätte gar keine andere Chance gehabt als sich als Eigentümer der Büste auszugeben. Hätte er angegeben, dass sie im Eigentum der Bank gestanden wäre, hätte dies die Verfolgung seiner Verwandten und die Konfiskation aller Kunstgegenstände zur Folge gehabt.
Im Sommer 1939 seien die Familien Popper und Neustadt in die Schweiz geflüchtet, wo sie die nächsten Jahre im Hotel Steinbock in Chur verbracht hätten. Wilhelm Kux sei erst im Dezember 1939 nach Chur geflüchtet und hätte daher über die Büste verfügen können.

Die drei Brüder P. haben den Nationalfonds mit weiteren Recherchen nach möglichem Kunstbesitz der Familien Rosenfeld und Neustadt beauftragt. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien wird sich an diesen Recherchen beteiligen und steht daher, um doppelte Arbeit zu vermeiden, in Kontakt mit Frau Mag. Albena Zlatanova vom Nationalfonds.

Zum Schluss der Dokumentation ersuchten die drei Brüder W., R. und Ra. P. die Museen der Stadt Wien, den Fall noch einmal neu aufzurollen und ihrem Anspruch stattzugeben, bevor die Büste an die Rechtsnachfolger nach Wilhelm Kux ausgefolgt werde. Falls der Beschluss gefasst werde, dass sie die rechtmäßigen Erben seien, werde die Büste der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Der Schlusssatz lautet: „We recently regained our Austrian citizenship, thanks to changes in citizenship laws for persecuted families during the holocaust era, and would like to see Austria retain its cultural heritage."

R. P. wurde vom Sitzungstermin der Wiener Restitutionskommission in Kenntnis gesetzt.

Anfang Oktober 2021 wurde der Verlassenschaftsakt des am 28. Mai 1900 verstorbenen Gründers der Bank Rosenfeld & Co., Sigmund Rosenfeld (1847-1900), im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehen. Trotz des enormen Vermögens von 1,3 Millionen Kronen und einiger Inventare wurden Kunstgegenstände nicht angeführt. Es lässt sich daher keine Aussage treffen, ob die Büste in Rosenfelds Eigentum stand.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern nach Wilhelm Kux wird fortgesetzt. Die Dokumentation der Erbensuche wurde mit den Angaben im Handbuch von Georg Gaugusch, „Wer einmal war", abgeglichen bzw. ergänzt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Empfehlung abzugeben, wie mit dem claim der drei Brüder P. weiter zu verfahren ist.

Die Wiener Restitutionskommissoion stellte in der Sitzung vom 19. Oktober 2021 zunächst fest, dass eine Verwandtschaft zwischen den drei Brüdern P. und Wilhelm Kux nicht gegeben sei. Nach eingehender Diskussion wurde einhellig die Ansicht vertreten, dass Kux nach den vorliegenden Unterlagen zweifelsfrei Eigentümer der Büste gewesen ist.

Laut Kommisison ergeben sich in der Causa zwei Problemstellungen:

-) eine Restitution erfolgt nur an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers; bezüglich der Familie Kux wurden bereits ca. 200 Rechtsnachfolger nachgewiesen.
-) die Ansprüche der drei Brüder P. sind nicht von der Kommission zu klären. Sie müssten ihre Ansprüche gegen die bereits ermittelten Rechtsnachfolger geltend machen.

Die Wiener Restitutionskommisison empfahl, die Suche nach den Rechtsnachfolgern nach Wilhelm Kux fortzusetzen. Mögliche Rechtsansprüche der Brüder P. werden derzeit nicht gesehen. Es wurde daher empfohlen, die Kontakte zu den drei Brüdern P. zu beenden und sie auf die Rechtsnachfolger nach Kux hinzuweisen.
Diese Empfehlung erfolgte einhellig; die Causa wurde vertagt.

Quellenangabe

Georg Gaugusch, Wer einmal war, Das jüdische Großbürgertum Wiens 1800-1938, L-R, Wien 2016, S. 2981 (Rosenfeld II mit Kux).

## *3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021: Fortschritte bei der Erbensuche*

### 3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes „aus Judenbesitz“ aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

| | |
|---|---|
| I. N. 77.621 | Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt |

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.[16] Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weise eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

### *3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionen*

Aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Moriz (von) Grünebaum wurden am 30. April 2021 368 Mandelbögen aus den Museen der Stadt Wien an die Großnichte und Rechtsnachfolgein von Dr. Moriz (von) Grünebaum, Frau Dr. M. H., restituiert (Beschluss der Wiener Restitutionskommission vom 22. Oktober 2019).

---

[16] Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Moriz (von) Grünebaum wurden am 11. Juni 2021 1.109 Mandelbögen aus den Museen der Stadt Wien an die Großnichte und Rechtsnachfolgein von Dr. Moriz (von) Grünebaum, Frau Mag. C. S., restituiert (Beschluss der Wiener Restitutionskommission vom 22. Oktober 2019).

Aus dem ehemaligen Eigentum des Wiener Cottage Vereines wurde am 2. Juli 2021 ein Gemälde von Anton Hlawacek u. a., „Siedlungsanlage des Wiener Cottage Vereines“ an den Vizepräsidenten und Kassier des Wiener Cottage Vereines restituiert (Umlaufbeschluss der Wiener Restitutionskommisson vom 9. Dezember 2020):

| | |
|---|---|
| Inv. Nr. HMW 60.322 | Gemälde, Anton Hlawacek, Architekt Sieber u.a., Siedlungsanlage des Wiener Cottage Vereines, Wien 18., Sternwartestraße 53, ohne Rahmen: 2 x 2,70m; Rahmen wird mitübergeben |

Aus dem ehemaligen Eigentum von Albert Pollak wurden am 23. September 2021 drei Objekte an den bevollmächtigten Vertreter der Rechtsnachfolger von Albert Pollak, einem Vertreter der IKG-Wien, restituiert (Umlaufbeschluss der Wiener Restitutionskommisson vom 9. Dezember 2020):

| | |
|---|---|
| 70.717 | Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm |
| 70.748 / 1, 2 | Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm |
| 70.760 | Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L’eglise de St: Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm |

### *3. 5. Auflistung des im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlusses mit Fortsetzung der Erbensuche*

Zwei Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien

Empfehlung der Kommisson vom 19. Oktober 2021

Wihelm Kux

Empfehlung der Kommisson vom 19. Oktober 2021

### *3. 6. Auflistung des im Berichtszeitraum vorgelegten Falles ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit*

Teresa Feodorowna Ries

Empfehlung der Kommission vom 19. Oktober 2021

### *3. 7. Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021*

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002
Restitutionsbericht 2003
Restitutionsbericht 2004
Restitutionsbericht 2005
Restitutionsbericht 2006
Restitutionsbericht 2007
Restitutionsbericht 2008
Restitutionsbericht 2009
Restitutionsbericht 2010
Restitutionsbericht 2011
Restitutionsbericht 2012 und 2013
Restitutionsbericht 2014 und 2015
Restitutionsbericht 2016
Restitutionsbericht 2017
Restitutionsbericht 2018
Restitutionsbericht 2019
Restitutionsbericht 2020

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der

Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Dies gilt wohl auch für den Zeitraum von 30. Jänner 1933 bis 13. März 1938.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

### *3. 7. 1. Österreichische Websites*

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die

Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2008, dem Beginn der Tätigkeit der Gemeinsamen Provenienzforschung des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich und der Leopold Museum Privatstiftung, sind die erarbeiteten Dossiers der Gemeinsamen Provenienzforschung, die wichtige Hinweise zur Herkunft der einzelnen Objekte enthalten, auf der Homepage des Leopold Museums unter https://www.leopoldmuseum.org/de/forschung/provenienzforschung/dossiers abrufbar. Die Dossiers wurden und werden einem unabhängigen Gremium unter Vorsitz des Bundesministers a.D., Dr. Nikolaus Michalek, vorgelegt. Das Gremium fasste und fasst auf Grundlage dieser Dossiers dahingehende Beschlüsse, ob das

Kunstrückgabegesetz (KRG) in der Fassung von 2009 auf die jeweiligen Kunstwerke anwendbar wäre, stünden sie im Eigentum des Bundes. Auch die Beschlüsse des Gremiums wurden und werden unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/index.html publiziert.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohungs-Anzeiger" auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at" (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro." (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser". Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Eine große Arbeitshilfe stellt auch das Projekt des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus", dar, welches unter www.findbuch.at abrufbar ist.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes" (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

Ein unverzichtbares Hilfsmittel für die historische Recherche stellt „ANNO – Historische Zeitungen und Zeitschriften" von der Österreichischen Nationalbibliothek dar (www.anno.onb.ac.at). Es ist möglich, in 25 Millionen Seiten und mehr als 1.500 Titeln zu suchen, wobei der zeitliche Horizont bei 1949 endet, manche Titel aber darüber hinaus gehen.

### *3. 7. 2. Ausländische Websites*

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind in dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933–1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (Inv. Nr. HMW 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich

zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.oirg.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org., zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdi.genealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von www.ancestry.com und www.genealogy.com zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

### *3. 8. Anfragen an die Museen der Stadt Wien*

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien wieder eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur

spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So stellte in den Jahren 2007 und 2008 ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Während beim Aquarell von Ernst Graner keine Zuordnung möglich war, führten die anschließend durchgeführten Recherchen zur Rückstellung des Damenbildnisses von Robert Theer. 2018 konnte auch der Rückstellungsfall Laura Broch mit der Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch abgeschlossen werden.

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Mag. Albena Zlatanova vom Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Durch seine Bekanntgabe der heute lebenden Rechtsnachfolger von Adele Graf war es nun möglich, die bereits weit fortgeschrittene Erbensuche, bei der noch letzte Hinweise gefehlt haben, soweit zu komplettieren, dass nun einige Erben ausgeforscht werden konnten. Trotzdem ist die Erbensuche noch immer im Gange, um den großen Kreis der Rechtsnachfolger doch noch ausfindig zu machen.

Im Rückstellungsfall Wilhelm Kux haben sich zwei Rechtsnachfolger gemeldet, nachdem 15 Erben, die im Verlassenschaftsakt Kux aus dem Jahre 1965 (!) aufschienen, in der Hoffnung angeschrieben wurden, dass die eine oder andere Adresse gleichgeblieben ist. Dieser Fall ist deswegen als besonders schwierig

einzustufen, weil es heute laut den Angaben eines Rechtsnachfolgers rund 200 lebende Erben von Wilhelm Kux gibt. Es wird nun an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet, um die als restitutionsfähig eingestufte Beethoven-Büste doch noch zu restituieren.

Im Berichtszeitraum meldete sich die Kuratorin des Department of Music, Dr. Carla Shapreau, von der University of California in Berkely, Institute of European Studies, bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien und erkundigte sich nach dem Stand der Erbensuche im Fall Wilhelm Kux. Sie sei in Kontakt mit Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux in den USA, Israel und Australien, deren Namen sie auch der Provenienzforschung mitteilte. Von der Kontaktaufnahme erhoffen sich die Museen der Stadt Wien weitere Aufschlüsse über die weitverzweigte Erbfolge.

Ungefähr zur selben Zeit meldeten sich drei Brüder aus Australien und stellten Ansprüche auf die Beethoven-Büste im Fall Wilhelm Kux. Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien hat deren Argumente aufgelistet und der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 19. Oktober vorgelegt (siehe oben).

2019 wurde die Anfrage einer Projektleiterin an die Museen der Stadt Wien herangetragen. Sie forscht im Rahmen eines Förderstipendiums der Akademie der bildenden Künste über die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries und erkundigte sich bezüglich der Rechtmäßigkeit der Widmung von vier Skulpturen und einem Gemälde durch die Künstlerin bzw. deren Rechtsnachfolger an die Museen der Stadt Wien. Bezüglich dieser Anfrage wurde nach eingehenden Recherchen ein Bericht verfasst und der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche weitere Nachforschungen angeregt und den Fall vorerst vertagt hat (siehe oben).

2020 führte eine Anfrage des Vizepräsidenten und Kassiers des „Wiener Cottage Vereines“, Wien 18., Sternwartestraße 53, zu einem Bericht, der der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, welche die Rückstellung eines Bildes, welches den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ zugewiesen worden war, an den Wiener Cottage Verein empfahl. Die Restitution fand im Berichtszeitraum, am 2. Juli 2021, statt.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsöványi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

### *3. 9. Nationale und internationale Kooperation*

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der

NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn, Dr. Christoph Bazil und nunmehr Assoz. Univ. Prof. Dr. Birgit Kirchmayr übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Seit 1. Jänner 2016 sind Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika Mitglieder des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, der die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext fördert. Der Arbeitskreis, der zweimal jährlich Treffen in verschiedenen Städten abhält, hat sich zu einem Zentrum der Vernetzung und des Gedankenaustausches entfaltet.

Im Berichtszeitraum mussten aufgrund der COVID 19- Pandemie bedauerlicherweise sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden. So fand auch das Jahrestreffen des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“ erneut nicht statt. Mittlerweile ist zumindest eine Kontaktaufnahme per Video-Konferenzen möglich.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Weiters besteht seit 2019 ein „Lexikon der österreichischen Provenienzforschung“, das Online abrufbar ist (www.lexikon-provenienzforschung.org). Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika haben dazu Beiträge über NS-Geschädigte und die Städtischen Sammlungen geliefert.

### *3. 10. Erweiterte Publizität*

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura

an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses’ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem/der Wiener Stadtrat/Stadträtin für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

### *3. 11. Ausblick*

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden.

Neben den vier Ausfolgungen wird die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien im Jahre 2022 in all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen in den Fällen Adele Graf, Fritz und Paul Weiss, Alexander (von) Zemlinsky, „Zwei Uhren aus dem Uhrenmuseum der Stadt Wien“, Teresa Feodorowna Ries und Wilhelm Kux werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

## 4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schlaff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer

geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellem Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzugslisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nationalsozialisten als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der “Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH” sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

## 4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Durch den Einschnitt der laufenden Subventionen der Stadt Wien konnte das Jüdische Museum die Mitarbeiterin, die von 2011 bis März 2016 mit den Agenden der Provenienzforschung betraut war, nicht mehr weiter beschäftigen (in den Bundesmuseen werden diese Kosten von der Republik getragen). Deshalb wurde die Provenienzforschung ab April 2016 auf die Beforschungen von Ankaufsangeboten einerseits und von Objekten aus den eigenen Sammlungen, die für kommende Ausstellungen relevant sein könnten andererseits, reduziert. Dabei wurden keine Objekte identifiziert, die eine Vorlage vor die Wiener Restitutionskommission gerechtfertigt hätten.

Um die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich der Provenienzforschung zu erhöhen, veranstaltete das Museum für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am 25. April 2016 einen Workshop mit dem Provenienzforscher MMag. Dr. Michael Wladika, der das JMW auch in Fragen der Provenienzforschung berät. Der Worskshop zielte insbesondere auf Literatur- und Archivrecherche sowie auf Vernetzung mit relevanten Institutionen und ForscherInnen in Österreich und Europa ab.

## ***5. Zusammenfassung***

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.[17] Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließen aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1998 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

---

[17] Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 4.651 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände, aus 56 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In sieben Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. Im Berichtszeitraum 2021 wurde der Wiener Restitutionskommission die zusammenfassende Darstellung über den Erwerb von zwei Uhren von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche (ETG)“ durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien vorgelegt. Da die ursprünglichen Eigentümer der Uhren nicht bekannt sind und es in Wien 1938 ca. 630 jüdische Juweliere gab, ist eine eindeutige Zuordnung zu diesen sehr schwierig. Dennoch werden die Nachforschungen fortgesetzt.

Zwölf Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendrucken durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des

Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz[18] für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsvorgänge (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag rund 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden.

[18] BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Selbstverständlich wird auch bei antiquarischen Neuerwerbungen auf Provenienzspuren geachtet.

Von der Rückstellungs-Kommission wurde im Berichtszeitraum keine neue Vorlage behandelt; auch konnte keiner der offenen Fälle mangels neuer Informationen erfolgreich abgeschlossen werden.

2.856 einzelinventarisierte Objekte (davon 181 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke), 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bis 31. Dezember 2021 an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekannten Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 101 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 sowie 2020 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.